

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biochemie	297
Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biochemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	297
Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biology des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	298
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Musik, Sound, Performance der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin	298
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	301
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	322
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	352

Bekanntmachung: Entfristung der Bestätigung für die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biochemie

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 16. Februar 2024 die Bestätigung für die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biochemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin unbefristet verlängert.

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biochemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 14. Februar 2024 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biochemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen Nr. 14/2023, S. 339) erlassen:¹

Artikel I

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt neugefasst:

„Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein dem Bachelorstudiengang Biochemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin gleichwertiger erster berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums im Fach Biochemie oder in einem verwandten lebenswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fach.“

2. In § 4 Abs. 5 wird nach Satz 1 ein Satz 2 wie folgt angefügt:

Dabei werden die Leistungspunkte für die Bachelorarbeit nicht berücksichtigt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. Februar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 16. Februar 2024 bestätigt worden.

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biology des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 13. Dezember 2023 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Biology des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen Nr. 13/2023, S. 312) erlassen:²

Artikel I

1. „Masterstudiengang Biologie“ wird durch „Masterstudiengang Biology“ in der gesamten Zugangssatzung ersetzt.
2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neugefasst:
(2) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, haben Deutschkenntnisse im Umfang der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) oder gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen.
3. Die Reihenfolge der Absätze 2 und 3 in § 3 wird getauscht.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

² Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2024 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 29. Februar 2024 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Musik, Sound, Performance der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin am 20. Februar 2024 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musik, Sound, Performance des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 30. November 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 27/2023, S. 642, Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2023) erlassen:³

Artikel I

1. In § 9 Abs. 1 wird folgende Nr. 6 nach Nr. 5 angefügt:
6. Wahlveranstaltung (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem überfachlichen und interdisziplinären Wissens- und Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.
2. In der Anlage 1 wird in der Beschreibung für die folgenden Module
 - Modul 1a1: Einführung in musiktheoretische und -wissenschaftliche Grundlagen (15 LP),
 - Modul 1b1: Einführung in die musikwissenschaftliche Aufführungsforschung (15 LP),
 - Modul 1a2: Einführung in musiktheoretische und -wissenschaftliche Grundlagen für Studierende anderer Fächer (10 LP),
 - Modul 1b2: Einführung in die musikwissenschaftliche Aufführungsforschung für Studierende anderer Fächer (10 LP),
 - Modul 2: Theorie, Ästhetik, Methoden (15 LP),
 - Modul 3: Historiographie, Historizität (15 LP),
 - Modul 4: Musikdramaturgie (15 LP),
 - Modul 5: Musik, Sound, Künste, Medien und kuratorische Praxis (15 LP) und
 - Modul 6: Forschungspraxis (5 LP)

die Zeile „Modulsprache“ wie folgt neugefasst:

³ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. Februar 2024 bestätigt worden.

Modulsprache	Deutsch und/oder Englisch
---------------------	---------------------------

3. In der Anlage 1 wird in der Beschreibung für das Modul 3 „Historiographie, Historizität“ die Lehr- und Lernform „Vorlesung“ durch „Wahlveranstaltung“ ersetzt und wie folgt neu gefasst:

Modul 3: Historiographie, Historizität				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft – Musikwissenschaft sowie Humboldt Universität zu Berlin/Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät/Musikwissenschaft				
Modulverantwortliche*r: Studiengangsbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über musikhistorisches Fachwissen. Sie sind in der Lage, historiographische Methoden und ihre Anwendung auf die Musikgeschichte kritisch zu reflektieren. Die Studierenden beherrschen die differenzierte Analyse der Geschichtlichkeit musikalischer Aufführungsphänomene und ihrer Theorien; damit verfügen sie auch über die Kompetenz, sich eigenständig Wissen zu erschließen und selbstständig musikhistorische Forschungsprojekte zu entwickeln.				
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse historischer Aufführungskulturen von Musik und ihrer historiographischen Diskussion. Anhand ausgewählter Fallbeispiele oder Epochen und deren historischer Erforschung werden die Studierenden mit historischen Dimensionen musikalischer Aufführungen vertraut. Darüber hinaus werden Methoden der Musikgeschichtsschreibung diskutiert und kritisch reflektiert mit dem Ziel, den Studierenden Einblicke in aktuelle Ansätze der globalen Musikgeschichtsschreibung zu vermitteln.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppen auf der Basis vorzubereitender Lektüre und Analysen, Protokolle, Referat, reflektierende Essays, Test	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 150
Wahlveranstaltung	2	Mitarbeit in Arbeits- und Diskussionsgruppen; Protokolle, Aufführungsanalysen, Referat, reflektierende Essays	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 90 150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 6.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch und/oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Musik, Sound, Performance		

4. In der Anlage 1 wird die Beschreibung für das Modul 4 „Musikdramaturgie“ um die Lehr- und Lernform „Übung“ mit Anpassung der Qualifikationsziele und Inhalte ergänzt und wie folgt neu gefasst:

Modul 4: Musikdramaturgie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft – Musikwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können mit musikwissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Verfahren in der wechselseitigen Reflexion von Theorie und Praxis umgehen. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse des musikalischen Repertoires, insbesondere im Blick auf Musiktheater und die Musik des 20./21. Jahrhunderts. Sie erwerben wissenschaftliche, organisatorische und ästhetische Kompetenzen in Bezug auf künstlerische Produktionen, können diese in der teambasierten Arbeit anwenden und ihre Arbeitsergebnisse im wissenschaftlichen Kontext präsentieren und selbstständig vertreten. Sie sind vertraut mit wichtigen Konzepten der Kulturpolitik und kennen die nationale wie internationale Förderlandschaft. Sie sind in der Lage, ein überzeugendes Förderkonzept zu verfassen.			
Inhalte: In künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten erarbeiten die Studierenden in Zusammenarbeit mit einer*m Dozent*in und/oder einer*m externen Kooperationspartner*in ein Musiktheaterprojekt/musikalisches oder soundbezogenes Projekt bzw. dessen wissenschaftliche Dokumentation, Reflexion und Vermittlung. Hierzu gehören u.a. Fragen der Repertoireauswahl und der Kanonisierung, der Produktion, Inszenierungspraxis, musikalischen Aufführungspraxis, Dramaturgie und Vermittlung. Als Alternative kann hier auch ein betreutes Praktikum belegt werden. Es werden praktische Kenntnisse vermittelt zur Stellung von Förderanträgen, zu Förderrichtlinien im Musik- und Klangkunstsektor, zu Stiftungen, rechtlichen Fragen, sowie wichtigen Akteuren.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen; Recherche, Entwicklung und Realisation einer Aufführungspräsentation; Referate, Probenleitung, Dokumentationen von Zwischenergebnissen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 180 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 30
Übung	2	Hörprotokolle, Gruppenarbeit, eigenständige, reflektierende Kurztexte	Präsenzzeit ProjS 30 Vor- und Nachbereitung ProjS 150
Projektseminar	2	Förderkonzept für eine musikalische Veranstaltung/Reihe	
Modulprüfung		Keine	
Modulsprache		Deutsch und/oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Musik, Sound, Performance	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) und dem Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 7. Februar 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:⁴

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind zur eigenständigen Analyse, historischen Einordnung und theoretischen Reflexion der Literatur, Sprache, Medien und/oder kulturellen Praktiken anglophoner Kulturen befähigt. Diese umfasst die Auseinandersetzung sowohl mit Nationalliteraturen oder -kulturen als auch inter- und transkulturellen Begegnungen, Übertragungen und Einflüssen in Geschichte und Gegenwart. Die Absolvent*innen haben ein Verständnis der sprachlichen Verfasstheit von literarischen wie nicht-literarischen Texten sowie ein differenziertes Wissen um den Zusammenhang von Literatur und Sprache. Ergänzend hierzu verfügen sie über ein gesichertes Verständnis der kulturhistorischen Zusammenhänge, der Interdependenzen und Interaktionen zwischen der Sprache und anderen Zeichensystemen und Formen der Bedeutungstiftung sowie der Unterschiede und Bezüge zwischen Textsorten, Medien, Diskursen und Ordnungen des Wissens. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen. Die Absolvent*innen beherrschen die englische Sprache mündlich wie schriftlich annähernd auf muttersprachlichem Niveau, was sie zur Durchführung eigener wissenschaftlicher Projekte in englischer Sprache befähigt. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse und Einschätzungen in mündlicher und schriftlicher Form und in einer dem Register und dem Medium angemessenen Form darzulegen. Sie sind zudem für kulturelle und historische Differenzen, Probleme der Kulturbegegnung und der kulturellen Übersetzung sensibilisiert.

(2) Die Absolvent*innen verfügen überdies über Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten. Dabei sind ihnen unterschiedliche disziplinäre Zugänge zur Analyse von Gender und Geschlechterverhältnissen sowie deren geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen vertraut. Die Absolvent*innen verfügen über Methodenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen interdisziplinärer Arbeit sowie insbesondere über Kommunikationsfähigkeit und Präsentationstechniken, Teamfähigkeit, Recherche- und Problemlösungsstrategien sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten.

⁴ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. März 2024 bestätigt worden.

(3) Die Absolvent*innen sind auf eine Tätigkeit in der literaturwissenschaftlichen Forschung vorbereitet, darüber hinaus auch auf Aufgaben in den Berufsfeldern Medien, Kulturbetrieb, Kommunikation und literarisches Übersetzen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang setzt sich mit den Literaturen und Kulturen der englischsprachigen Welt (mit Ausnahme von Nordamerika) in Geschichte und Gegenwart auseinander. Im Gegensatz zu den traditionellen anglistischen Studiengängen ist der Studiengang charakterisiert durch ein an Forschungsgebieten orientiertes Studium, das nicht nach einzelnen Teildisziplinen trennt. Die disziplinäre Offenheit des Studiengangs erlaubt den Studierenden eine systematische Spezialisierung in der Wahl ihres Studien- und Arbeitsschwerpunktes. Die sprachpraktischen Module ergänzen das fachwissenschaftliche Studium durch ihre Konzentration auf die primär sprachlichen Aspekte von kulturellen oder literarischen Phänomenen. Sie vermitteln die für die Durchführung und Präsentation eigenständiger Forschungsprojekte sowie die Teilnahme an der fachwissenschaftlichen Diskussion erforderliche mündliche wie schriftliche Sprachkompetenz.

(2) Die Studierenden werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme – Referate, Präsentationen, Diskussionen, schriftliche Arbeitsaufträge – und in der Masterarbeit darin geübt, sich selbstständig in aktuelle Forschungsbereiche einzuarbeiten, die Prämissen, Strategien und Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Arbeitens einzuschätzen, auszuweisen und fachgerecht darzustellen. Der Masterstudiengang bearbeitet inter- und transkulturelle Sachverhalte und historische Differenz Erfahrungen, die auch durch eine komparatistische Herangehensweise analysiert und interpretiert werden. Dies schließt die Thematisierung und Reflexion von Geschlechterverhältnissen, auch in ihrer Intersektion mit anderen sozialen Differenzkategorien ein. Es werden die Kenntnisse über die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis im fachmethodischen Zusammenhang vermittelt und für selbstständige wissenschaftliche Forschung angewendet.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Zusätzlich unterstützt eine das Studium begleitende Studienfachberatung aller hauptberuflichen Lehrkräfte des Instituts für Englische Philologie der Freien Universität Berlin die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und zum Erwerb der

Leistungsnachweise, über wissenschaftliches Arbeiten, zur Planung eines Auslandsaufenthaltes und zur Wahl von Studienschwerpunkten. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs empfohlen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. den fachwissenschaftlichen Studienbereich im Umfang von 60 LP,
2. den sprachpraktischen Studienbereich im Umfang von 30 LP und
3. die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Der fachwissenschaftliche Studienbereich gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich:

1. Pflichtbereich. Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: How to Read: Methods of Analysis and Interpretation in Literary and Cultural Studies (15 LP) und
 - Modul: Literary and Cultural Theories (15 LP).
2. Wahlpflichtbereich. Es sind zwei Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Constructing Difference: Literary and Cultural Histories (15 LP),
 - Modul: Literature and Media (15 LP),

- Modul: Negotiating Gender: Constructions, Representations, Theories (15 LP),
- Modul: Medieval English Literatures (15 LP),
- Modul: Postcolonial and Global Literatures (15 LP),
- Modul: Studying the Present Moment (15 LP).

(3) Im sprachpraktische Studienbereich sind zwei Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Academic Writing (15 LP),
- Modul: Literary Translation (15 LP),
- Modul: Communication Skills (15 LP),
- Modul: Contemporary Britain: Language and Identity (15 LP).

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurs (GK): Grundkurse haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
2. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der Erörterung zentraler Forschungsfragen, vermitteln Theorien und Methoden der Analyse und setzen sich kritisch mit dem Stand der Forschung auseinander.
3. Übung (Ü): Übungen dienen der gemeinsamen Lektüre von Texten, der angeleiteten Auseinandersetzung mit Forschungspositionen sowie der Einübung und Vertiefung von Methoden der wissenschaftlichen Analyse. Die Übung wird in weiten Teilen durch aktive mündliche wie schriftliche Beiträge der Studierenden gestaltet und befähigt sie, eigene Fragestellungen zu formulieren und Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

4. Sprachpraktische Übung (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Seminarsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Fragestellung aus dem Gebiet der englischen Philologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens zwei Module im fachwissenschaftlichen Studienbereich und ein Modul im sprachpraktischen Studienbereich erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 22.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Sie wird in englischer Sprache abgefasst. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten des Instituts für Englische Philologie der Freien Universität Berlin sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Studium an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 19. Juni 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 42/2013, S. 1211) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 19. Juni 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 42/2013, S. 1228) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie

nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Fachwissenschaftlicher Studienbereich

1. Pflichtbereich

Modul: How to Read: Methods of Analysis and Interpretation in Literary and Cultural Studies			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte und souveräne Lektürekompetenz literarischer und nicht-literarischer Texte. Sie beherrschen damit das analytische Lesen als grundlegende philologische und kulturwissenschaftliche Kernkompetenz. Sie sind in der Lage, die Prämissen, Strategien und Ergebnisse ihrer Lektüren einzuschätzen und sie mit Bezug auf die fachwissenschaftliche Forschung einzuordnen. Sie können eigenständig literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Argumentationen entwickeln und sie in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren. Die Studierenden sind mit den Grundlagen literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vertraut.			
Inhalte: Das Modul widmet sich grundlegenden Methoden literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyse, die in den Wahlpflichtmodulen nach Themen, Gattungen, Medien oder besonderen Forschungsperspektiven spezifiziert werden. Es konzentriert sich auf die gemeinsame Lektüre exemplarischer literarischer und nicht-literarischer Texte. Die Studierenden entwickeln im Seminargespräch textfokussierte Fragestellungen unter Einbezug von Forschungsliteratur, erproben unterschiedliche literatur- bzw. kulturwissenschaftliche Herangehensweisen an die Texte, reflektieren und systematisieren ihre Lektüreeindrücke und präsentieren mit Bezug auf den jeweiligen Text eine schlüssige Argumentation. Außerdem vertieft das Modul die Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, wie insbesondere Recherchetechniken, die Erstellung von Forschungsüberblicken und Abstracts, Hinweise zum Verfassen schriftlicher Hausarbeiten und zu mündlichen Präsentationen, die Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Gespräche im Plenum und in Gruppenarbeit auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge	Präsenzzeit GK Vor- und Nachbereitung GK 30 180
Übung	2	Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (u.a. Rechercheaufgaben, Bibliographien und Forschungsüberblicke, Abstracts) in Einzel- oder Gruppenarbeit	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü 30 210
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

Modul: Literary and Cultural Theories			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit Grundfragen der Theoriebildung in der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie mit spezifischen neueren literatur- und kulturtheoretischen Ansätzen und Methodologien vertraut. Sie sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Theoriekonzepte zu erkennen und zu beschreiben. Sie können die so gewonnene Kompetenz zur Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien zur Grundlage ihrer eigenen Untersuchungen machen und das eigene methodische Vorgehen begründen und kritisch überdenken. Theorien und Methoden werden dabei als Phänomene erfasst, die auf wissenschaftliche Gegenstände nicht bloß angewendet werden, sondern diese allererst konstituieren. Die Studierenden können theoretische Fragestellungen und eigene Analyseergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.			
Inhalte: Das Modul stellt kontrastiv und vertiefend aktuelle Methoden- und Theoriekonzepte aus der Literatur- und Kulturwissenschaft vor und leitet zu deren Analyse und Reflexion an, wobei schwerpunktmäßig Aspekte wie die Historizität der Methoden und Theorien, ihre politischen Implikationen und ihre Kontextbezogenheit, ihre disziplinären Spezifika und interdisziplinären Anschlussmöglichkeiten diskutiert werden.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge	Präsenzzeit GK Vor- und Nachbereitung GK Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü
Übung	2	Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (z.B. Vorträge / Referate, Bibliographien und Forschungsüberblicke) in Einzel- oder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	30 150 30 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung		Essay-Sammlung (ca. 4.000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Constructing Difference: Literary and Cultural Histories				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Einsicht in die Historizität von unterschiedlichen Texten und Medien der englischsprachigen Literaturen und Kulturen bei gleichzeitiger Betonung der Konstruktivität und historischen Bedingtheit der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung. Sie sind in der Lage, die wissenschaftsgeschichtlichen und kulturellen Funktionen, die Reichweite und die Grenzen von Epochenkonzepten zu bestimmen und sich mit der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können unterschiedliche Forschungspositionen und -ergebnisse problematisieren und Phänomene der englischsprachigen Literaturen und Kulturen selbständig historisch analysieren. Sie können zudem theoretische Fragestellungen und eigene Analyseergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigenen Analysefragen und -interessen in der literatur- und kulturhistorischen Analyse problematisieren. Die Studierenden verstehen zugleich Texte wie auch gesellschaftliche Zusammenhänge in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und genderspezifischen Dynamiken und können diese analysieren und interpretieren.				
Inhalte: An exemplarischen Epochen der englischsprachigen Literaturen bzw. Kulturen werden epochenspezifische Merkmale von Texten und Medien analysiert und in ihren historischen Kontexten situiert. Unterschiedliche Literatur- bzw. Kulturgeschichten werden in Hinblick auf ihre Kriterien, ihre Auswahl- und Konstruktionsvorgänge miteinander verglichen und kritisch reflektiert. Dies wird ergänzt durch die Auseinandersetzung mit neueren theoretischen Ansätzen und Forschungsrichtungen in der Kultur- und Literaturgeschichtsschreibung.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge	Präsenzzeit HS	30
			Vor- und Nachbereitung HS	180
Übung	2	Lektürearbeit, Diskussionsbeiträge und Referat, kleinere Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit, Protokolle über die Veranstaltungen.	Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 7.500 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture		

Modul: Literature and Media			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen auf der Basis zeitgenössischer theoretischer Debatten eine vertiefte Einsicht in die komplexen Zusammenhänge zwischen Literatur und anderen Medien und Künsten (bildende Kunst, Photographie, Film, Musik, digitale Medien etc.). Sie sind in der Lage, intermediale Phänomene in größere literar- und medienhistorische Zusammenhänge zu stellen. Studierende können theoretische Fragestellungen und eigene Analyseergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen und -ergebnissen sowie zur selbständigen Analyse von medialen und intermedialen Phänomenen in der Literatur und Kultur der Gegenwart und Vergangenheit und können diese zu aktuellen gesellschaftlichen Debatten kritisch ins Verhältnis setzen.			
Inhalte: Das Modul setzt sich auf der Grundlage ausgewählter Beispiele mit unterschiedlichen Formen von Medialität und Intermedialität in den englischsprachigen Literaturen und Kulturen der Gegenwart und Vergangenheit auseinander. Dies beinhaltet Aspekte wie zum Beispiel Ekphrasis, Adaption, Imitation eines anderen Mediums, bimediale und plurimediale Gattungen, die in ihren jeweils spezifischen literar- und kulturhistorischen Kontexten verortet werden. Dies wird durch eine Auseinandersetzung mit neueren Text- und Medienbegriffen, Intertextualitäts- und Intermedialitätstheorien begleitet.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 180 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 90
Übung	2	Lektürearbeit, Diskussionsbeiträge und Referat, kleinere Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit, Protokolle über die Veranstaltungen.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 7.500 Wörter) oder mediale Projektarbeit (ca. 7.500 Wörter)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

Modul: Negotiating Gender: Constructions, Representations, Theories			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse über aktuelle Debatten und Konzepte der Gender Studies unter besonderer Berücksichtigung ihrer grundsätzlich interdisziplinären Anlage. Dies befähigt sie zur kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungspositionen und -ergebnissen sowie zur selbständigen Analyse von kulturellen Konstruktionen und Repräsentationen von Geschlecht und Sexualität in Gegenwart und Vergangenheit, auch in ihrer Intersektion mit anderen sozialen Differenzkategorien. Die Studierenden können theoretische Fragestellungen und eigene Analyseergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.			
Inhalte: An exemplarischen Gegenständen in den Bereichen der Sprache, Literatur und/oder Kultur englischsprachiger Länder wird der Zusammenhang zwischen Gender in der Intersektion mit anderen sozialen Differenzkategorien erörtert sowie die zentrale Bedeutung von Gender für jeweils spezifische kulturelle Identitätskonstitutionen diskutiert. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen wird ergänzt und begleitet durch die vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen Theorien der Gender Studies.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 180 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 90
Übung	2	Lektürearbeit, Diskussionsbeiträge und Referat, kleinere Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit, Protokolle über die Veranstaltungen.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 7.500 Wörter)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

Modul: Medieval English Literatures			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte, exemplarische und forschungsnahe Kenntnisse der alt- und/oder mittelenglischen und/oder mittelschottischen Literatur. Sie sind in der Lage, die Literatur des englischsprachigen Mittelalters und ihre spezifischen Gattungen und Formen in ihren sprachlichen, medialen und kulturellen Kontexten zu untersuchen, wobei ein besonderes Augenmerk dem Konstruktcharakter der literarhistorischen Epoche ‚Mittelalter‘ gilt. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur selbständigen Forschung im Bereich der mittelalterlichen Literatur und zur Reflexion der besonderen methodisch-theoretischen Bedingungen der literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyse mittelalterlicher Texte. Die Studierenden besitzen ein Bewusstsein für historische Alterität und können diese in Analyseprozessen erkennen und produktiv berücksichtigen. Sie können theoretische Fragestellungen und eigene Analyseergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.			
Inhalte: Das Modul umfasst Themen, die literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen miteinander verknüpfen und methodisch-theoretisch reflektieren. Schwerpunktmäßig werden diskutiert die Medialität der mittelalterlichen Literatur, ihre sprachlichen, medialen und kulturellen Kontexte, ihre zeitgenössischen theoretischen, institutionellen und gattungsmäßigen Aspekte und Bedingungen, ihre wissenschaftliche und populäre Rezeption in nachmittelalterlichen Epochen, ihre methodisch-theoretische Erschließung in der Moderne sowie die Konstruktion des literarhistorischen Konzepts ‚Mittelalter‘ und der damit zusammenhängenden Konzepte von Alterität.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 180 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 90
Übung	2	Lektürearbeit, Diskussionsbeiträge und Referat, kleinere Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit, Protokolle über die Veranstaltungen.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 7.500 Wörter)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

Modul: Postcolonial and Global Literatures			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Kolonisierungs- und Dekolonisierungsprozesse der englischsprachigen Welt und können sich eigenständig mit diesen Entwicklungen kritisch auseinandersetzen. Dies beinhaltet die Vertrautheit mit den aktuellen Theorien des Postkolonialismus und des Globalen/Planetarischen, der Literaturen der englischsprachigen Welt und das Wissen über Geschichte und Struktur regionaler Varietäten des Englischen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, postkoloniale Texte vor dem Hintergrund relevanter Theorien zu diskutieren und in Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen sprachlicher Variation und vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Methoden zu analysieren. Die Studierenden besitzen ein Bewusstsein für historische wie auch kulturelle Alterität und können diese in Analyseprozessen erkennen und produktiv berücksichtigen. Sie können theoretische Fragestellungen und eigene Analyseergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.			
Inhalte: Das Modul behandelt überblicksartig die Literaturen des Empires, des Antikolonialismus und der postkolonialen Epochen unter Berücksichtigung zentraler Theorien des Postkolonialismus und des Globalen. Zudem leistet es eine Einführung in mindestens eine regionale Literatur und diskutiert die Relevanz postkolonialer Studien im Kontext gegenwärtiger Globalisierungsprozesse. Dabei werden auch die Varietäten des Englischen und die verschiedenen Dimensionen sprachlicher Variation behandelt, wie sie sich u.a. in literarischen, aber auch anderen kulturellen Texten und Medien manifestieren.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 180 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 90
Übung	2	Lektürearbeit, Diskussionsbeiträge und Referat, kleinere Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit, Protokolle über die Veranstaltungen.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 7.500 Wörter)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

Modul: Studying the Present Moment			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit Phänomenen und Entwicklungen englischsprachiger Literaturen der unmittelbaren Gegenwart vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen, die sie in den Stand versetzen, die aktuelle literarische Produktion in ihren wesentlichen Tendenzen zu erfassen, diese auf vorausgehende Phasen der Literaturgeschichte zu beziehen und sie zeitgenössischen Entwicklungen in anderen Künsten und im soziokulturellen Umfeld zuzuordnen. Die Studierenden kennen den Mehrwert literatur- und kulturwissenschaftlicher Analysen gegenüber einer feuilletonistischen Beschäftigung mit der Gegenwartsliteratur. Sie können theoretische Fragestellungen und eigene Analyseergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt in gezielter Auswahl der zu behandelnden Texte einen Überblick über die zeitgenössische literarische Produktion und ihre Medien (Zeitschriften, Verlage, Rundfunk und Fernsehen) und Institutionen (Verbände, Literaturpreise, Kritik) und eröffnet literatur- und kulturwissenschaftliche Zugänge zu ihr. In exemplarischen Analysen poetischer, narrativer und dramatischer Texte werden Fragen der Epochenzuordnung (zum Beispiel Postmoderne und Postkolonialismus) und Kanonbildung und Wertung, der Internationalisierung englischer Literatur(en), des Dialogs zwischen der Literatur und anderen Künsten (Intermedialität) und der Bedingtheit der literarischen Produktion und Rezeption u.a. durch soziale Differenzkategorien wie Gender, ‚Rasse‘ oder Klasse konkret. Die Studierenden sind dadurch auch in der Lage, soziale Differenzen und Intersektionen in gesellschaftlichen Strukturen und Zusammenhängen zu identifizieren und zu analysieren.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 180 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 90
Übung	2	Lektürearbeit, Diskussionsbeiträge und Referat, kleinere Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit, Protokolle über die Veranstaltungen.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 7.500 Wörter) oder Essay-Sammlung (ca. 7.500 Wörter)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

Sprachpraktischer Studienbereich

Modul: Academic Writing			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt, wissenschaftliche Texte (Aufsätze, Rezensionen, Vorträge, Forschungsberichte etc.) in präzisiertem, der jeweiligen Textsorte angemessenem Englisch zu verfassen. Sie können dabei Analysefragen und Arbeitshypothesen organisieren und präsentieren sowie einzelne Analyseschritte sinnvoll strukturieren. Dies schließen die Korrektur und kritische Bewertung der selbst verfassten Texte mit ein.			
Inhalte: Verschiedene Methoden zur Verbesserung des schriftlichen Ausdrucks insbesondere in Hinblick auf das professionelle Verfassen von wissenschaftlichen Texten werden diskutiert und erprobt. Im ersten Teil des Moduls liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Verbindung von Theorie und Praxis, so dass von den Teilnehmenden erwartet wird, regelmäßig kürzere Texte zu verfassen. Der zweite Teil des Moduls begleitet die Studierenden dabei, einen längeren wissenschaftlichen Text zu einem Forschungsthema ihrer Wahl zu verfassen und auf der Grundlage des Feedbacks (in Hinblick auf das Fachvokabular, stilistische und strukturelle Aspekte des Textes) zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Die Betreuung erfolgt zum Teil in Einzeltutorien, zum Teil in Form von Workshop-Diskussionen.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre und von schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen	Präsenzzeit SpÜ I 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ I 120 Präsenzzeit SpÜ II 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ II 120
Sprachpraktische Übung II	2	Gespräche im Rahmen von Workshops und Einzeltutorien auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre und schriftlichen Arbeitsaufträgen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung		Essay-Sammlung (ca. 7.500 Wörter)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester; Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots		einmal im Jahr, Beginn jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

Modul: Literary Translation				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um eine große Bandbreite literarischer Texte unterschiedlicher Gattungen vom Deutschen ins Englische oder vom Englischen ins Deutsche zu übersetzen sowie ein Verständnis für die Besonderheiten der literarischen Sprache und die Problematik ihrer Übertragung in die jeweils andere Sprache. Die Studierenden können selbständig anspruchsvolle Übersetzungen erstellen, die eine hohe Sensibilität für Stil und Sprachregister aufweisen. Zudem sind sie in der Lage, Übersetzungsentscheidungen systematisch auf der Grundlage von linguistischen, literatur- wie kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen.				
Inhalte: Der erste Teil des Moduls widmet sich der Problematik literarischer Übersetzung zwischen zwei so eng miteinander verwandten Sprachen wie dem Deutschen und dem Englischen, die jedoch ihre jeweiligen Besonderheiten in Struktur, Vokabular sowie literarischen Stilen entwickelt haben. Das Textkorpus umfasst Prosatexte wie auch Lyrik, die eine Vielzahl von Registern repräsentieren (zum Beispiel kanonische Literatur, zeitgenössischer Film und Kinderliteratur). Dies schließt die Auseinandersetzung mit der Methodologie der Übersetzung ebenso ein wie die Diskussion kultureller Einflussfaktoren und stilistischer Fragestellungen. Die Studierenden stellen ihre eigenen Übersetzungen zur Diskussion und vergleichen sie mit professionellen Übersetzungen. Der zweite Teil des Moduls begleitet die Studierenden bei der selbständigen Übersetzung zweier längerer Texte (Prosa und Lyrik), die durch Kommentare sowie einen Anmerkungsapparat ergänzt werden soll. Die Betreuung erfolgt zum Teil in Einzeltutorien, zum Teil in Form von Workshop-Diskussionen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung I	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre und von schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen	Präsenzzeit SpÜ I Vor- und Nachbereitung SpÜ I	30 120
Sprachpraktische Übung II	2	Gespräche im Rahmen von Workshops und Einzeltutorien auf der Grundlage von Studienmaterialien, von vorzubereitender Lektüre und von schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen	Präsenzzeit SpÜ II Vor- und Nachbereitung SpÜ II Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 120 150
Modulprüfung		Übersetzungsarbeit mit Wörterbuch (ca. 7.500 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		zwei Semester; Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im Sommersemester		
Häufigkeit des Angebots		einmal im Jahr, Beginn jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture		

Modul: Communication Skills			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine kompetente mündliche Sprachkompetenz im Englischen im akademischen Kontext. Dies schließt insbesondere den wissenschaftlichen Vortrag, Präsentationstechniken, die Teilnahme an fachwissenschaftlichen Diskussionen sowie Formen der Diskussionsleitung ein, berührt aber auch mündliche und schriftliche Präsentationsstrategien in Vorstellungsgesprächen. Die Studierenden sind dazu fähig, ihre mündlichen Kommunikationstechniken weiterzuentwickeln, sich der jeweiligen Situation angemessen auszudrücken und ihr eigenes Kommunikationsverhalten kritisch zu reflektieren.			
Inhalte: Der erste Teil des Moduls fokussiert Präsentations- und Kommunikationstechniken wie Vortragsstil, Verbindung von Vortrag und Medieneinsatz, Körpersprache, Stimme, Diskussionsverhalten sowie Strategien, auf Kritik sowie in Konfrontationen angemessen zu reagieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung eines der jeweiligen Situation adäquaten Vokabulars und Sprachregisters. Dies erfolgt anhand von studentischen Kurzvorträgen und Präsentationen, die im Plenum unter studentischer Diskussionsleitung kritisch diskutiert werden. Der zweite Teil des Moduls setzt sich mit der Verwendung des Englischen (unter Einschluss der Schriftsprache) in Situationen wie Bewerbungen und Bewerbungsgesprächen, professioneller Korrespondenz und öffentlichen Auftritten auseinander.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien und studentischen Vorträgen; kontinuierliche schriftliche Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen in Form eines Tagebuchs	Präsenzzeit SpÜ I Vor- und Nachbereitung SpÜ I Präsenzzeit SpÜ II Vor- und Nachbereitung SpÜ II
Sprachpraktische Übung II	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, von studentischen Vorträgen und mündlich wie schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung
Modulprüfung		Präsentation mit Diskussion (ca. 60 Minuten)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester; Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots		einmal im Jahr, Beginn jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

Modul: Contemporary Britain: Language and Identity			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Englische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit sprachlichen Phänomenen in der zeitgenössischen britischen Kultur vertraut und haben dadurch ein vertieftes Verständnis der kulturellen Vielfalt und der gesellschaftlichen Strukturen des heutigen Großbritanniens. Sie besitzen die Fähigkeit, Fallstudien aus unterschiedlichen kulturellen Bereichen und verschiedenen Medien selbständig zu bearbeiten und sprachlich angemessen zu präsentieren.			
Inhalte: Der erste Teil des Moduls konzentriert sich auf sprachliche Phänomene im Zusammenhang mit aktuellen Debatten um die europäische Einigung bzw. den britischen Euroskeptizismus, die Beziehungen zu den USA, sowie Fragen von nationaler Identität und Ethnizität, die an einer Vielzahl von Texten und Medien (Zeitungsartikel, politische Reden, Fernsehberichterstattung etc.) analysiert werden. Im zweiten Teil des Moduls steht die Auseinandersetzung mit sprachlichen Phänomenen der Populärkultur (Fußball, Film und Fernsehen, Freizeit, Popmusik etc.) und der sprachlichen Konstitution kultureller Identitäten auf der Basis von Gender, sozialer Herkunft, Nationalität und Ethnizität im Mittelpunkt.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen auf der Grundlage von Studienmaterialien und vorzubereitender Lektüre, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge, Diskussion studentischer Vorträge	Präsenzzeit SpÜ I Vor- und Nachbereitung SpÜ I
Sprachpraktische Übung II	2		Präsenzzeit SpÜ II Vor- und Nachbereitung SpÜ II
			30 120 30 120 150
Modulprüfung		Präsentationen mit Diskussion (ca. 60 Minuten)	
Modulsprache		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester; Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im Sommersemester	
Häufigkeit des Angebots		Einmal im Jahr, Beginn jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture

Semester	Fachwissenschaftlicher Studienbereich		Sprachpraktischer Studienbereich	
1. FS 30 LP	How to Read: Methods of Analysis and Interpretation in Literary and Cultural Studies 15 LP		Modul 1 15 LP	
2. FS 30 LP	Literary and Cultural Theories 15 LP		Modul 1 Wahlpflichtbereich 15 LP	Modul 2 15 LP
3. FS 30 LP		Modul 2 des Wahlpflichtbereichs 15 LP		
4. FS 30 LP	Masterarbeit 30 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

English Studies: Literature – Language – Culture

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 7. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 7/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (60)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

English Studies: Literature – Language – Culture

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 7. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 7/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Romanische Literaturwissen-
schaft des Fachbereichs Philosophie und Geistes-
wissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 7. Februar 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:⁵

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über erweiterte und differenzierte literaturwissenschaftliche Theorie- und Methodenkompetenz. Sie gehen kritisch reflektiert mit verschiedenen literaturtheoretischen Modellen und Analyse kategorien um, wissen diese auf konkrete literarische Texte anzuwenden und verfügen über vertiefte Kenntnisse zentraler Epochen der romanischen Literaturen. Sie erkennen die Reichweite und die Grenzen unterschiedlicher literaturwissenschaftlicher Methoden und Modelle und sind in der Lage, die eigene Vorgehensweise literaturtheoretisch zu reflektieren und zu begründen. Sie verstehen Texte in panromanistischer Perspektive und in ihren historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und genderspezifischen Kontexten. Die Absolvent*innen sind insbesondere in der Lage, Texte unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes eigenständig zu analysieren und zu interpretieren sowie die Prämissen, die Prinzipien und die Ergebnisse eigenen wissenschaftlichen Arbeitens auszuweisen, zu reflektieren und fachgerecht darzustellen. Die Absolvent*innen können so Forschungsfragen und Forschungsstrategien im Bereich der romanischen Literaturwissenschaft selbstständig formulieren, verfolgen und evaluieren. Die Absolvent*innen können in eigener Initiative fachliche Kompetenzen weiter vertiefen und interdisziplinäre Perspektiven entwickeln. Die Absolvent*innen verfügen über ein individuelles fachliches Kompetenzprofil und über die Fähigkeit, dieses Kompetenzprofil selbstständig und fortlaufend zu erweitern. Die Absolvent*innen verfügen über differenzierte Arbeitstechniken und gehen sicher mit den Grundsätzen und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis um und wenden diese konsequent an. Die Absolvent*innen verfügen über breite Fremdsprachenkompetenz auf hohem Niveau, die literaturwissenschaftliches Arbeiten an Texten in gesamtromanistischer Perspektive ermöglicht. In einer Schwerpunktsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch) erreichen die Studierenden das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), in einer zweiten romanischen Sprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Katalanisch oder Galicisch) abhängig vom individuellen Eingangsniveau mindestens

⁵ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. März 2024 bestätigt worden.

das Niveau B1.1 GER oder Grundlagenkenntnisse der lateinischen Sprache.

(2) Die Absolvent*innen verfügen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs über die genannten fachlichen Kompetenzen hinaus über ein breites Spektrum an überfachlichen Kompetenzen, die für angrenzende Berufsfelder qualifizieren, so etwa Analysefähigkeit, kritische Denk- und Abstraktionsfähigkeit, kommunikative Kompetenz in transkultureller Perspektive, die Fähigkeit, sich schnell und effektiv in komplexe Problemstellungen einzuarbeiten, Recherche, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, die Fähigkeit zur mündlichen, schriftlichen und medial gestützten Präsentation von Fragestellungen und Ergebnissen, termingerechtes Arbeiten, Zeitmanagement, Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit. Dieses Kompetenzprofil schließt Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in politisch-sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und historischen Kontexten ein.

(3) Das Studium im Masterstudiengang bereitet sowohl auf eine wissenschaftliche Laufbahn als auch auf berufliche Tätigkeiten im wissenschaftsnahen Kontext (Wissenschaftsmanagement, Wissenstransfer, Wissenschaftskommunikation) sowie auf Tätigkeiten außerhalb forschungsorientierter Kontexte vor, etwa im Kultur- und Bildungsbereich, im Bereich des Journalismus, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, des Projektmanagements, der internationalen Zusammenarbeit, des europäischen und außereuropäischen Kulturaustauschs oder in verwandten Tätigkeitsfeldern im In- und Ausland.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang erweitert die literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse, die in einem Bachelorstudiengang oder einem gleichwertigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium in einem für den Masterstudiengang relevanten literaturwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Fach erworben wurden. Er tut dies im Hinblick auf die Literatur einer romanischen Schwerpunktsprache und gegebenenfalls einer weiteren romanischen Literatur und Sprache. Im Bereich des literaturwissenschaftlichen Fachstudiums bietet der Studiengang eine vertiefende, an aktuellen Forschungsfragen orientierte Ausbildung, der eine einzelsprachenübergreifende, romanistische Perspektive unterliegt. Schwerpunkte dabei sind die Vermittlung und Differenzierung fachspezifischer Theorie- und Methodenkompetenz, die Vermittlung einer vertieften Kenntnis zentraler Epochen der Geschichte romanischer Literaturen sowie die Heranführung an die Praxis der Forschung. Es werden Kenntnisse über die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis im fachmethodischen Zusammenhang vermittelt und für selbstständige wissenschaftliche Tätigkeiten angewendet.

(2) Die Studierenden werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme – Referate, Präsen-

tationen, Diskussionen, schriftliche Arbeitsaufträge – und in der Masterarbeit darin geübt, sich selbstständig in aktuelle Forschungsbereiche einzuarbeiten, die Prämissen, Strategien und Ergebnisse ihres wissenschaftlichen Arbeitens einzuschätzen, auszuweisen und fachgerecht darzustellen. Der Masterstudiengang bearbeitet literarische Phänomene in europäischer bzw. globaler Perspektive und schult die Studierenden im sensiblen Umgang mit historischen Differenzerfahrungen, die in einer komparatistischen Herangehensweise analysiert und interpretiert werden. Dies schließt die Thematisierung und Reflexion von Gender- und Diversityaspekten ein.

(3) Der einzelsprachenübergreifenden, genuin romanistischen Anlage des Studiengangs entsprechend ist eine sprachpraktische Ausbildung in mindestens zwei Sprachbereichen zentraler Bestandteil des Studiengangs. Als Schwerpunktsprache können Französisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch, als weitere Sprache können entweder Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Katalanisch, Galicisch oder Latein gewählt werden.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch eine*n beauftragte*n Hochschullehrer*in des Instituts für Romanische Philologie der Freien Universität Berlin in regelmäßigen Sprechstunden sowie durch mindestens eine*n studentische*n Beschäftigte*n durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die individuelle Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskoordination zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind Module im Umfang von insgesamt 95 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit von 25 LP wie folgt zu absolvieren:

(2) Die Module verteilen sich auf drei Studienbereiche:

1. Literaturwissenschaftliches Fachstudium im Umfang von 65 LP
2. Spracherwerb im Umfang von 20 LP
3. Affiner Bereich im Umfang von 10 LP

(3) Im Rahmen des Studienbereichs ‚Literaturwissenschaftliches Fachstudium‘ sind folgende Module im Umfang von insgesamt 65 LP zu absolvieren:

- Modul: Literaturtheorie: Ästhetik – Poetik – Rhetorik (10 LP),
- Modul: Ältere Literatur im europäischen Kontext (15 LP),
- Modul: Neuere Literatur im globalen Kontext (15 LP),
- Modul: Romanische und vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (10 LP),
- Modul: Literatur – Kultur – Medien (10 LP),
- Modul: Perspektiven der Forschung (5 LP).

(4) Im Rahmen des Studienbereichs ‚Spracherwerb‘ sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP in folgenden Bereichen zu absolvieren:

- a) Schwerpunktsprache
- b) Weitere romanische Sprache oder Latein

Für den Bereich ‚Schwerpunktsprache‘ ist eines der folgenden Module im Umfang von 5 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Französisch Mastermodul (5 LP),
- Modul: Italienisch Mastermodul (5 LP),
- Modul: Portugiesisch Mastermodul (5 LP) oder
- Modul: Spanisch Mastermodul (5 LP).

Für den Bereich ‚Weitere romanische Sprache oder Latein‘ sind konsekutive Module im Umfang von insgesamt 15 LP einer Sprache gemäß Nr. 1 bis 6 oder das Modul „Grundlagen der lateinischen Sprache“ gemäß Nr. 7 zu wählen und zu absolvieren. Nicht wählbar ist das bereits im Bereich ‚Schwerpunktsprache‘ gewählte jeweilige Mastermodul. Das Eingangsniveau ist durch vom zuständigen Prüfungsausschuss anerkannte Zertifikate nachzuweisen. Bei Nichtvorliegen relevanter Zertifikate wird das Eingangsniveau von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin festgestellt. Folgende Sprachen und Module stehen zur Wahl:

1. Französisch:

- Modul: Französisch Grundmodul 1 (5 LP)
- Modul: Französisch ABV Grundmodul 2 (5 LP)
- Modul: Französisch ABV Grundmodul 3 (5 LP)
- Modul: Französisch ABV Grundmodul 4 (5 LP)
- Modul: Französisch ABV Aufbaumodul 1 (5 LP)
- Modul: Französisch ABV Aufbaumodul 2 (5 LP)
- Modul: Französisch ABV Aufbaumodul 3 (5 LP)
- Modul: Französisch Aufbaumodul 4 (5 LP)
- Modul: Französisch Mastermodul (5 LP)

2. Italienisch:

- Modul: Italienisch Grundmodul 1 (5 LP)
- Modul: Italienisch ABV Grundmodul 2 (5 LP)
- Modul: Italienisch ABV Grundmodul 3 (5 LP)
- Modul: Italienisch ABV Grundmodul 4 (5 LP)
- Modul: Italienisch ABV Aufbaumodul 1 (5 LP)
- Modul: Italienisch ABV Aufbaumodul 2 (5 LP)
- Modul: Italienisch ABV Aufbaumodul 3 (5 LP)
- Modul: Italienisch Aufbaumodul 4 (5 LP)
- Modul: Italienisch Mastermodul (5 LP)

3. Spanisch:

- Modul: Spanisch Grundmodul 1 (5 LP)
- Modul: Spanisch ABV Grundmodul 2 (5 LP)
- Modul: Spanisch ABV Grundmodul 3 (5 LP)
- Modul: Spanisch ABV Grundmodul 4 (5 LP)
- Modul: Spanisch ABV Aufbaumodul 1 (5 LP)
- Modul: Spanisch ABV Aufbaumodul 2 (5 LP)
- Modul: Spanisch ABV Aufbaumodul 3 (5 LP)
- Modul: Spanisch Aufbaumodul 4 (5 LP)
- Modul: Spanisch Mastermodul (5 LP)

4. Portugiesisch:

- Modul: Portugiesisch Grundmodul 1 (5 LP)
- Modul: Portugiesisch ABV Grundmodul 2 (5 LP)
- Modul: Portugiesisch ABV Grundmodul 3 (5 LP)
- Modul: Portugiesisch ABV Grundmodul 4 (5 LP)
- Modul: Portugiesisch ABV Aufbaumodul 1 (5 LP)
- Modul: Portugiesisch ABV Aufbaumodul 2 (5 LP)
- Modul: Portugiesisch ABV Aufbaumodul 3 (5 LP)
- Modul: Portugiesisch Aufbaumodul 4 (5 LP)
- Modul: Portugiesisch Mastermodul (5 LP)

5. Galicisch:

- Modul: Galicisch Grundmodul 1 (5 LP)
- Modul: Galicisch Grundmodul 2 (5 LP)
- Modul: Galicisch Grundmodul 3 (5 LP)

6. Katalanisch:

- Modul: Katalanisch Grundmodul 1 (5 LP)
- Modul: Katalanisch Grundmodul 2 (5 LP)
- Modul: Katalanisch Grundmodul 3 (5 LP)

7. Latein:

- Modul: Grundlagen der lateinischen Sprache (15 LP)

Für das Modul „Französisch Grundmodul 1“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Französische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Französische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Französisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Für das Modul „Italienisch Grundmodul 1“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Für das Modul „Spanisch Grundmodul 1“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Für das Modul „Portugiesisch Grundmodul 1“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Portugiesisch-Brasilianische Studien ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Für das Modul „Galicisch Grundmodul 1“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Für das Modul „Katalanisch Grundmodul 1“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Für die Grundmodule 2 bis 4 sowie für die Aufbaumodule 1 bis 3 gemäß Nr. 1 bis 4 wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für das Modul „Grundlagen der lateinischen Sprache (15 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(5) Im Rahmen des affinen Bereichs sind Leistungen im Umfang von 10 LP zu wählen absolvieren. Die Module und Lehrveranstaltungen hierfür können aus dem Lehrangebot der Freien Universität sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland gewählt werden. Es ist sowohl ein fachwissenschaftliches als auch ein Studium im Bereich Spracherwerb (Schwerpunktsprache, weitere romanische Sprachen) möglich.

(6) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

**§ 8
Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen dienen der Darstellung methodischer und theoretischer Grundlagen und größerer literaturhistorischer Zusammenhänge. Sie vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Seminare (S): Seminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse.
3. Kolloquien (Ko): Kolloquien dienen der Einübung der aktiven Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen, dem fachlichen Gedankenaustausch sowie der Präsentation aktueller eigener Projektkonzeptionen.
4. Wahlveranstaltungen (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem überfachlichen und interdisziplinären Wissens- und Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.
5. Sprachpraktische Übung (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50% der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50% der Lehrform ‚Lektürekurs‘.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunika-

tion zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

**§ 9
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Forschungsfragen aus dem Bereich der romanischen Literaturwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens Module im Umfang von insgesamt 60 LP bereits erfolgreich absolviert haben, darunter das Modul „Literaturtheorie: Ästhetik – Poetik – Rhetorik“ (10 LP), zwei weitere Module des Studienbereichs ‚Literaturwissenschaftliches Fachstudium‘ sowie das Mastermodul der Schwerpunktsprache im Studienbereich ‚Spracherwerb‘.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabetermin, Abgabefrist und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 26.000 Wörter umfassen. Sie kann in Absprache mit dem*der Betreuer*in in deutscher oder in französischer, italienischer, portugiesischer, spanischer Sprache oder auf Englisch abgefasst werden. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden, sofern ihre Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

(6) Die Abgabefrist für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine*r die*der Betreuer*in der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland, vorzugsweise im romanischen Sprachraum, wird dringend empfohlen, insbesondere Studierenden, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums noch kein Auslandssemester absolviert haben. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf diejenigen Module anrechenbar sind, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium geht der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte voraus. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs absolviert werden. Das Modul „Literaturtheorie: Ästhetik – Poetik – Rhetorik“ (10 LP) kann nicht im Ausland absolviert werden.

(4) Für die Absolvierung des Auslandsstudiums wird den Studierenden des Masterstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an studiengebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die*den Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) verliehen. Die Absolvent*innen erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen Nr. 39/2011, S. 873), zuletzt geändert am 6. November 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2013, S. 1724), und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen Nr. 39/2011, S. 894), zuletzt geändert am 6. November 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2013, S. 1724) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß

dieser vorliegenden Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die*den Verantwortliche*n des Modul,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Studienbereich: Literaturwissenschaftliches Fachstudium

Modul: Literaturtheorie: Ästhetik – Poetik – Rhetorik			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Theorie- und Methodenkompetenz und gefestigte Grundlagen im Hinblick auf die selbstständige Textanalyse und -interpretation auf fortgeschrittenem Niveau. Sie gehen kritisch reflektiert mit verschiedenen theoretischen Modellen und Analysekatogorien um und verstehen diese auf konkrete literarische Texte anzuwenden. Sie erkennen die Reichweite und die Grenzen unterschiedlicher literaturwissenschaftlicher Methoden und Modelle und sind in der Lage, die eigene Vorgehensweise literaturtheoretisch zu reflektieren und zu begründen. Eigene Ergebnisse wissen die Studierenden im Hinblick auf den Stand der Forschung zu situieren und fachgerecht darzustellen.			
Inhalte: Anhand einschlägiger theoretischer Texte und unter Berücksichtigung des Forschungsstands werden am Beispiel zentraler literatur- und medientheoretischer Themenstellungen (etwa Erzähltheorie, Lyriktheorie, Dramentheorie, Fiktionstheorie, Intertextualität, Intermedialität, Rhetorik, Gattungspoetik, Ästhetik) Theorien und methodische Ansätze der Literaturwissenschaft diskutiert. Einbezogen werden Primärtexte unterschiedlicher romanischer Literaturen, Gattungen und Epochen, anhand derer sich die bearbeiteten Konzepte und Methoden in ihrer Operationalisierbarkeit und heuristischen Tragfähigkeit illustrieren und erproben lassen.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge auf der Basis vorbereitender Lektüre	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V
Seminar	2	Diskussion auf der Grundlage von Lehrmaterial, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft	

Modul: Ältere Literatur im europäischen Kontext			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: keine			

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden lesen literarische Texte in einer die romanischen Einzelsprachen übergreifenden, panromanistischen Perspektive und darüber hinaus in einer die Grenzen der Romania überschreitenden Vernetzung. Sie erkennen größere literaturgeschichtliche, intertextuelle und kulturelle Zusammenhänge, verstehen Texte in ihren historischen und soziokulturellen, auch diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und vermögen sie unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands selbstständig zu analysieren und zu interpretieren. Die Studierenden ordnen eigene Analysen und Befunde im Hinblick auf den Forschungsstand ein und sind in der Lage, sie mündlich und schriftlich angemessen darzustellen.				
Inhalte:				
Auf der Grundlage angeleiteter Lektüren von Primär- und Sekundärliteratur behandelt das Modul in umfassender Weise eine oder mehrere zentrale Epoche/n der älteren romanischen Literaturen von ihren Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Dabei wird im Hinblick auf die Epochisierung dem europäischen Kontext Rechnung getragen, und es werden unterschiedliche Methoden des Umgangs mit dem historischen Material erprobt.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge auf der Basis vorbereitender Lektüre		
Seminar	2	Diskussion auf der Grundlage von Lehrmaterial, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
Wahlveranstaltung	2	Diskussion auf der Grundlage von Lehrmaterial, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit; Übung von Arbeitstechniken; Referat oder schriftl. Arbeit wie Protokoll, Essay o.ä.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	120
			Präsenzzeit WV	30
			Vor- und Nachbereitung WV	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) oder Essay-Sammlung (insgesamt ca. 4.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft		

Modul: Neuere Literatur im globalen Kontext
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele:
Die Studierenden lesen literarische Texte in einer die romanischen Einzelsprachen übergreifenden, panromanistischen Perspektive. Sie erkennen größere literaturgeschichtliche, intertextuelle und kulturelle Zusammenhänge in ihrer globalen Vernetzung, verstehen Texte in ihren historischen und soziokulturellen, auch diskursiven, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und vermögen sie unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands selbstständig zu analysieren und zu interpretieren. Die Studierenden ordnen eigene Analysen und Befunde im Hinblick auf den Forschungsstand ein und sind in der Lage, sie mündlich und schriftlich angemessen darzustellen.

Inhalte: Auf der Grundlage angeleiteter Lektüren von Primär- und Sekundärliteratur behandelt das Modul in umfassender Weise zentrale Paradigmen der neueren romanischen Literaturen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Dabei werden Epochisierungen und (Un)Gleichzeitigkeit(en) in globaler Perspektive hinterfragt und der Umgang mit unterschiedlichen Methoden der Analyse und Interpretation von Texten erprobt.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge auf der Basis vorbereitender Lektüre		
Seminar	2	Diskussion auf der Grundlage von Lehrmaterial, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
Wahlveranstaltung	2	Diskussion auf der Grundlage von Lehrmaterial, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit; Übung von Arbeitstechniken; Referat oder schriftl. Arbeit wie Protokoll, Essay o.ä.	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	120
			Präsenzzeit WV	30
			Vor- und Nachbereitung WV	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) oder Essay-Sammlung (insgesamt ca. 4.500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft		

Modul: Romanische und vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über eine kontextgeleitete Kompetenz zur Analyse literarischer Texte, die die je verschiedene Situiertheit der europäischen Literaturen im Allgemeinen sowie der romanischen Literaturen im Besonderen einbezieht. Sie haben die Fähigkeit zu einer kritischen Lektüre, die die Belange der romanischen Literaturwissenschaft einerseits auf literarhistorische Entwicklungen angrenzender Kulturen, andererseits auf aktuelle geisteswissenschaftliche Forschungsdynamiken bezieht. Sie können eigene literaturwissenschaftliche Lektüren in globaler Perspektive sowie vor dem Hintergrund eines diversifizierten Methodenbewusstseins selbstständig reflektieren.
Inhalte: Das Modul spannt den Bogen zwischen romanischen und vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaften. Grundlegende und weiterführende Aspekte der romanischen Literaturwissenschaft werden systematisch beziehungsweise in literatur- und kulturhistorischer Perspektive vertieft. Die romanischen Literaturen werden komparatistisch verortet und vor dem Hintergrund allgemeiner methodisch-theoretischer Fragen ([Gattungs-]Poetik, Epochenbegriff, Rhetorik, Hermeneutik, Ästhetik, Medialität, Wissen, Gender etc.) verhandelt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussion auf der Grundlage von Lehrmaterial, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
Wahlveranstaltung	2	Diskussion auf der Grundlage von Lehrmaterial, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit	Präsenzzeit WV Vor- und Nachbereitung WV Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Essay-Sammlung (insgesamt ca. 3.000 Wörter)			
Modulsprache	Deutsch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden		10 LP	
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester			
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft			

Modul: Literatur – Kultur – Medien				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie				
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Ziel ist die Operationalisierung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens im Hinblick auf die Forschung sowie auf die Anwendung der damit verbundenen Methoden in den Bereichen von Kulturmanagement, von Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, in Verlagen, in Bildungseinrichtungen, in Institutionen internationaler Zusammenarbeit sowie in der Wissenschaftsorganisation. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit des Transfers literatur- und kulturwissenschaftlicher Ansätze im Kontext interdisziplinärer Perspektiven sowie über die Fähigkeit zur Verknüpfung von Handlungskompetenzen in interdisziplinär geprägten Lernumgebungen.				
Inhalte: Das Modul ermöglicht Studierenden die intensive Auseinandersetzung mit konkreten literatur- und medienwissenschaftlichen Problem- und Fragestellungen, die ihnen zur fokussierten Profilbildung dient. Die behandelten Themenkomplexe entstammen dem weitgefächerten Umfeld der verwandten geisteswissenschaftlichen, literatur-, kultur- und medientheoretischen Disziplinen. Es können grundlegende und weiterführende Aspekte in den Bereichen der Digital Humanities, des Kultur- und Medienmanagements, der Allgemeinen, Vergleichenden sowie Angewandten Literaturwissenschaft studiert werden, die die romanischen Literaturen in einen operativen oder forschungsorientierten Kontext einbetten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussion auf der Grundlage von Lehrmaterial, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
Wahlveranstaltung	2	Diskussion auf der Grundlage von Lehrmaterial, vorbereitender Lektüre, Arbeitsaufträgen und Gruppenarbeit	Präsenzzeit WV Vor- und Nachbereitung WV Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 60 120

Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Essay-Sammlung (insgesamt ca. 3.000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft	

Modul: Perspektiven der Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von mindestens zweien der folgenden Module: „Literaturtheorie: Ästhetik – Poetik – Rhetorik“, „Ältere Literatur im europäischen Kontext“, „Neuere Literatur im globalen Kontext“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können aktuelle Entwicklungen und Debatten der romanischen Literaturwissenschaft auf ihre forschungsgeschichtliche Situierung hin überprüfen und auf das eigene Arbeiten anwenden. Sie verfügen über differenzierte Arbeitstechniken sowie methodisch-theoretische Herangehensweisen und können spezifisch literaturwissenschaftliche und allgemein kulturwissenschaftliche Forschungsperspektiven bewerten.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich inhaltlich und methodisch mit aktuellen wissenschaftlichen Forschungsdiskussionen bzw. mit laufenden Forschungsprojekten und dient der Formulierung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen sowie der Erprobung von wissenschaftlichen Arbeitsstrategien. Hierfür einschlägige Ansätze und Konzepte werden erarbeitet und diskutiert.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Diskussionen, Projektentwicklung und Präsentation, Forschungsüberblick	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko 30 120
Modulprüfung	keine		
Modulsprache	Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja		
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft		

II. Studienbereich Spracherwerb

Für die Grundmodule 1 bis 4 sowie für die Aufbaumodule 1 bis 3 aller angebotenen Sprachen im Bereich ‚Spracherwerb‘ wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen gem. § 7 Absatz 4 verwiesen.

Für das Modul „Grundlagen der lateinischen Sprache (15 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulanbot Sprachen der Klassischen Antike – Latein im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

1. Französisch

Modul: Französisch Aufbaumodul 4									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie									
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskordinator*in Französisch									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch Aufbaumodul 3“ oder geeigneter Nachweis der französischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GER									
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Französischen auf der Niveaustufe C1 GER. 1. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Texte unterschiedlicher analog und digital veröffentlichter Textsorten zu lesen und dabei Hauptinhalte und nahezu alle Detailinformationen sowie implizite Bedeutungen zu verstehen. 2. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und Elemente unterschiedlicher Varietäten beinhalten. 3. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen in Präsenz oder über digitale Medien klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Nachfragen und Kritik umgehen. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. In argumentativen Texten können sie ihre Thesen durch geeignete Beispiele und Begründungen stützen und zentrale Punkte hervorheben. 5. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimedialen Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik so formulieren, dass Irritationen vermieden werden, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen. 6. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen.									
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, – Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien, – Vertiefung der Textgrammatik, – Vertiefung von Strategien zum selbständigen Lernen, zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen. 									
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z.B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit SpÜ</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								

Modulprüfung	schriftliche Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter) oder Klausur (90 Minuten) sowie Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca.20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung stattfinden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache	Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft	

Modul: Französisch Mastermodul
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortliche/r: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Französisch
Zugangsvoraussetzungen: Geeigneter Nachweis der französischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GER
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Französischen auf der Niveaustufe C1 GER. 1. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Texte unterschiedlicher analog und digital veröffentlichter Textsorten zu lesen und dabei Hauptinhalte und nahezu alle Detailinformationen sowie implizite Bedeutungen zu verstehen. 2. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und Elemente unterschiedlicher Varietäten beinhalten. 3. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen in Präsenz oder über digitale Medien klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Nachfragen und Kritik umgehen. Sie können in eigenen Analysen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen in mediengestützten Präsentationen klar strukturiert und sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. In argumentativen Texten können sie ihre Thesen durch geeignete Beispiele und Begründungen stützen und zentrale Punkte hervorheben. Sie können in eigenen Analysen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Aufsätzen oder Berichten klar strukturiert und sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen. 5. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimediale Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik so formulieren, dass Irritationen vermieden werden, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen. 6. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen. 7. Text- und Medienkompetenz: Sie können kontinuierliche und diskontinuierliche, auch multimediale, Texte in ihren relevanten, auch kulturellen, Bezügen und Voraussetzungen verstehen und deuten. Sie erkennen kulturspezifisch geprägte Charakteristika von Texten und Medien, berücksichtigen sie bei der Produktion eigener Texte und reflektieren ihren individuellen Rezeptions- und Produktionsprozess.

Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> – Konzeption und Erarbeitung eines Textprojektes, bei dem in Absprache mit dem/der Dozent*in selbst gewähltes Material in der Zielsprache (Sachtext, Artikel, (Kurz-)Film, Rezension, Blog etc.) kommentierend, resümierend, kritisierend etc. in einem anderen Text- und Medienformat reflektiert wird, – Erprobung und kritische Einschätzung von medien- und genrespezifischen Realisierungsmöglichkeiten des Textprojekts, – Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, – Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien, – Vertiefung der Textgrammatik: Pro-Formen, Ellipsen, Konnektoren, Deiktika usw., – Vertiefung von Strategien zum selbständigen Lernen, zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen. 			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; Textprojekt mit mündlicher und schriftlicher Ergebnispräsentation	Präsenzzeit SpÜ Vor- und Nachbereitung SpÜ
			60 90
Modulprüfung		keine	
Modulsprachen		Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft	

2. Italienisch

Modul: Italienisch Aufbaumodul 4
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul 3“ oder geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GER
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe C1 GER. 1. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Texte unterschiedlicher analog und digital veröffentlichter Textsorten zu lesen und dabei Hauptinhalte und nahezu alle Detailinformationen sowie implizite Bedeutungen zu verstehen. 2. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und Elemente unterschiedlicher Varietäten beinhalten. 3. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen in Präsenz oder über digitale Medien klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Nachfragen und Kritik umgehen.

4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. In argumentativen Texten können sie ihre Thesen durch geeignete Beispiele und Begründungen stützen und zentrale Punkte hervorheben.

5. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimediale Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik so formulieren, dass Irritationen vermieden werden, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen.

6. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen.

Inhalte:

- Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks,
- Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien,
- Vertiefung der Textgrammatik,
- Vertiefung von Strategien zum selbständigen Lernen, zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln,
- Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z.B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit SpÜ	60
			Vor- und Nachbereitung SpÜ	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung		schriftliche Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter) oder Klausur (90 Minuten) sowie Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca.20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung stattfinden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Italienisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft		

Modul: Italienisch Mastermodul

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie

Modulverantwortliche/r: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch

Zugangsvoraussetzungen: Geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GER

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Italienischen auf der Niveaustufe C1 GER.

1. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Texte unterschiedlicher analog und digital veröffentlichter Textsorten zu lesen und dabei Hauptinhalte und nahezu alle Detailinformationen sowie implizite Bedeutungen zu verstehen.

2. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und Elemente unterschiedlicher Varietäten beinhalten.

3. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen in Präsenz oder über digitale Medien klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Nachfragen und Kritik umgehen. Sie können in eigenen Analysen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen in mediengestützten Präsentationen klar strukturiert und sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen.

4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. In argumentativen Texten können sie ihre Thesen durch geeignete Beispiele und Begründungen stützen und zentrale Punkte hervorheben. Sie können in eigenen Analysen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Aufsätzen oder Berichten klar strukturiert und sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen.

5. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimediale Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik so formulieren, dass Irritationen vermieden werden, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen.

6. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen.

7. Text- und Medienkompetenz: Sie können kontinuierliche und diskontinuierliche, auch multimediale, Texte in ihren relevanten, auch kulturellen, Bezügen und Voraussetzungen verstehen und deuten. Sie erkennen kulturspezifisch geprägte Charakteristika von Texten und Medien, berücksichtigen sie bei der Produktion eigener Texte und reflektieren ihren individuellen Rezeptions- und Produktionsprozess.

Inhalte:

- Konzeption und Erarbeitung eines Textprojektes, bei dem in Absprache mit dem/der Dozent*in selbst gewähltes Material in der Zielsprache (Sachtext, Artikel, (Kurz-)Film, Rezension, Blog etc.) kommentierend, resümierend, kritisierend etc. in einem anderen Text- und Medienformat reflektiert wird,
- Erprobung und kritische Einschätzung von medien- und genrespezifischen Realisierungsmöglichkeiten des Textprojekts,
- Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks,
- Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien,
- Vertiefung der Textgrammatik: Pro-Formen, Ellipsen, Konnektoren, Deiktika usw.,
- Vertiefung von Strategien zum selbständigen Lernen, zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln,
- Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; Textprojekt mit mündlicher und schriftlicher Ergebnispräsentation	Präsenzzeit SpÜ Vor- und Nachbereitung SpÜ	60 90
Modulprüfung		keine		
Modulsprachen		Italienisch		

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft	

3. Spanisch

Modul: Spanisch Aufbaumodul 4
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Spanisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Spanisch Aufbaumodul 3“ oder geeigneter Nachweis der spanischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GER
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Spanischen auf der Niveaustufe C1 GER. <ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Texte unterschiedlicher analog und digital veröffentlichter Textsorten zu lesen und dabei Hauptinhalte und nahezu alle Detailinformationen sowie implizite Bedeutungen zu verstehen. 2. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und Elemente unterschiedlicher Varietäten beinhalten. 3. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen in Präsenz oder über digitale Medien klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Nachfragen und Kritik umgehen. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. In argumentativen Texten können sie ihre Thesen durch geeignete Beispiele und Begründungen stützen und zentrale Punkte hervorheben. 5. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimediale Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik so formulieren, dass Irritationen vermieden werden, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen. 6. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen.
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, – Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien, – Vertiefung der Textgrammatik, – Vertiefung von Strategien zum selbständigen Lernen, zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z.B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit SpÜ	60
			Vor- und Nachbereitung SpÜ	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung		schriftliche Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter) oder Klausur (90 Minuten) sowie Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung stattfinden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Spanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft		

Modul: Spanisch Mastermodul
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortliche/r: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Spanisch
Zugangsvoraussetzungen: Geeigneter Nachweis der spanischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GER
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Spanischen auf der Niveaustufe C1 GER. 1. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Texte unterschiedlicher analog und digital veröffentlichter Textsorten zu lesen und dabei Hauptinhalte und nahezu alle Detailinformationen sowie implizite Bedeutungen zu verstehen. 2. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und Elemente unterschiedlicher Varietäten beinhalten. 3. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen in Präsenz oder über digitale Medien klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Nachfragen und Kritik umgehen. Sie können in eigenen Analysen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen in mediengestützten Präsentationen klar strukturiert und sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. In argumentativen Texten können sie ihre Thesen durch geeignete Beispiele und Begründungen stützen und zentrale Punkte hervorheben. Sie können in eigenen Analysen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Aufsätzen oder Berichten klar strukturiert und sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen. 5. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimediale Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik so formulieren, dass Irritationen vermieden werden, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen. 6. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen.

7. Text- und Medienkompetenz: Sie können kontinuierliche und diskontinuierliche, auch multimediale, Texte in ihren relevanten, auch kulturellen, Bezügen und Voraussetzungen verstehen und deuten. Sie erkennen kulturspezifisch geprägte Charakteristika von Texten und Medien, berücksichtigen sie bei der Produktion eigener Texte und reflektieren ihren individuellen Rezeptions- und Produktionsprozess.

Inhalte:

- Konzeption und Erarbeitung eines Textprojektes, bei dem in Absprache mit dem/der Dozent*in selbst gewähltes Material in der Zielsprache (Sachtext, Artikel, (Kurz-)Film, Rezension, Blog etc.) kommentierend, resümierend, kritisierend etc. in einem anderen Text- und Medienformat reflektiert wird,
- Erprobung und kritische Einschätzung von medien- und genrespezifischen Realisierungsmöglichkeiten des Textprojekts,
- Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks,
- Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien,
- Vertiefung der Textgrammatik: Pro-Formen, Ellipsen, Konnektoren, Deiktika usw.,
- Vertiefung von Strategien zum selbständigen Lernen, zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln,
- Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; Textprojekt mit mündlicher und schriftlicher Ergebnispräsentation	Präsenzzeit SpÜ Vor- und Nachbereitung SpÜ	60 90
Modulprüfung	keine			
Modulsprachen	Spanisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden		5 LP	
Dauer des Moduls	ein Semester			
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Studienjahr			
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft			

4. Portugiesisch

Modul: Portugiesisch Aufbaumodul 4
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Portugiesisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Portugiesisch Aufbaumodul 3“ oder geeigneter Nachweis der portugiesischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GER
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Portugiesischen auf der Niveaustufe C1 GER. 1. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Texte unterschiedlicher analog und digital veröffentlichter Textsorten zu lesen und dabei Hauptinhalte und nahezu alle Detailinformationen sowie implizite Bedeutungen zu verstehen. 2. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und Elemente unterschiedlicher Varietäten beinhalten.

3. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen in Präsenz oder über digitale Medien klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Nachfragen und Kritik umgehen.

4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. In argumentativen Texten können sie ihre Thesen durch geeignete Beispiele und Begründungen stützen und zentrale Punkte hervorheben.

5. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimediale Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik so formulieren, dass Irritationen vermieden werden, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen.

6. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen.

Inhalte:

- Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks,
- Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien,
- Vertiefung der Textgrammatik,
- Vertiefung von Strategien zum selbständigen Lernen, zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln,
- Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z.B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit SpÜ	60
			Vor- und Nachbereitung SpÜ	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung		schriftliche Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter) oder Klausur (90 Minuten) sowie Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Portugiesisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft		

Modul: Portugiesisch Mastermodul

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie

Modulverantwortliche/r: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Portugiesisch

Zugangsvoraussetzungen: Geeigneter Nachweis der portugiesischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GER

Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen eine Standardvarietät des Portugiesischen auf der Niveaustufe C1 GER.

1. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Texte unterschiedlicher analog und digital veröffentlichter Textsorten zu lesen und dabei Hauptinhalte und nahezu alle Detailinformationen sowie implizite Bedeutungen zu verstehen.

2. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und Elemente unterschiedlicher Varietäten beinhalten.

3. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen in Präsenz oder über digitale Medien klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Nachfragen und Kritik umgehen. Sie können in eigenen Analysen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen in mediengestützten Präsentationen klar strukturiert und sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen.

4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. In argumentativen Texten können sie ihre Thesen durch geeignete Beispiele und Begründungen stützen und zentrale Punkte hervorheben. Sie können in eigenen Analysen gewonnene Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Aufsätzen oder Berichten klar strukturiert und sprachlich weitgehend fehlerfrei darlegen.

5. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimediale Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik so formulieren, dass Irritationen vermieden werden, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen.

6. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen.

7. Text- und Medienkompetenz: Sie können kontinuierliche und diskontinuierliche, auch multimediale, Texte in ihren relevanten, auch kulturellen, Bezügen und Voraussetzungen verstehen und deuten. Sie erkennen kulturspezifisch geprägte Charakteristika von Texten und Medien, berücksichtigen sie bei der Produktion eigener Texte und reflektieren ihren individuellen Rezeptions- und Produktionsprozess.

Inhalte:

- Konzeption und Erarbeitung eines Textprojektes, bei dem in Absprache mit dem/der Dozent*in selbst gewähltes Material in der Zielsprache (Sachtext, Artikel, (Kurz-)Film, Rezension, Blog etc.) kommentierend, resümierend, kritisierend etc. in einem anderen Text- und Medienformat reflektiert wird,
- Erprobung und kritische Einschätzung von medien- und genrespezifischen Realisierungsmöglichkeiten des Textprojekts,
- Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks,
- Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien,
- Vertiefung der Textgrammatik: Pro-Formen, Ellipsen, Konnektoren, Deiktika usw.,
- Vertiefung von Strategien zum selbständigen Lernen, zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln,
- Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit; Textprojekt mit mündlicher und schriftlicher Ergebnispräsentation	Präsenzzeit SpÜ Vor- und Nachbereitung SpÜ	60 90
Modulprüfung		keine		

FU-Mitteilungen

Modulsprachen	Portugiesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft	

5. Galicisch

Modul: Galicisch Grundmodul 2				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie				
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Galicisch Grundmodul 1“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache: 1. Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. 2. Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird. 3. Sprechen: Sie sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht zu verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text. Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden und unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte.				
Inhalte: Es werden Elemente des Grundwortschatzes, Elemente der Basisgrammatik und Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen vermittelt. Die Studierenden arbeiten mit verschiedenen Textsorten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit SpÜ	60
			Vor- und Nachbereitung SpÜ	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.			
Modulsprache	Galicisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP		

Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Jahr
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft

Modul: Galicisch Grundmodul 3				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie				
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Galicisch Grundmodul 2“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache: 1. Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. 2. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. 3. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem einfachen Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.				
Inhalte: Es werden Elemente des Grundwortschatzes und verschiedener thematischer Wortschätze erarbeitet. Dabei wird die Basisgrammatik vervollständigt und die Textgrammatik ausgebaut. Die Studierenden befassen sich mit Elementen der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen und arbeiten mit verschiedenen Textsorten. Es werden informativer Texte zusammengefasst und kommentiert.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung I	2	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit SpÜ I	30
			Vor- und Nachbereitung SpÜ I	35
Sprachpraktische Übung II	2		Präsenzzeit SpÜ II	30
			Vor- und Nachbereitung SpÜ II	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	20
Modulprüfung		mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) mit Klausur (60 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Galicisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal pro Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft		

6. Katalanisch

Modul: Katalanisch Grundmodul 2				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie				
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Katalanisch Grundmodul 1“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache: 1. Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. 2. Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird. 3. Sprechen: Sie sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht zu verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text. Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden und unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte.				
Inhalte: Es werden Elemente des Grundwortschatzes, Elemente der Basisgrammatik und Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen vermittelt. Die Studierenden arbeiten mit verschiedenen Textsorten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit SpÜ	60
			Vor- und Nachbereitung SpÜ	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Katalanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal pro Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft		

Modul: Katalanisch Grundmodul 3				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie				
Modulverantwortung: die*der Modulbeauftragte				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Katalanisch Grundmodul 2“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache: 1. Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. 2. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. 3. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem einfachen Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.				
Inhalte: Es werden Elemente des Grundwortschatzes und verschiedener thematischer Wortschätze erarbeitet. Dabei wird die Basisgrammatik vervollständigt und die Textgrammatik ausgebaut. Die Studierenden befassen sich mit Elementen der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen und arbeiten mit verschiedenen Textsorten. Es werden informativer Texte zusammengefasst und kommentiert.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung I	2	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit SpÜ I	30
			Vor- und Nachbereitung SpÜ I	35
Sprachpraktische Übung II	2		Präsenzzeit SpÜ II	30
			Vor- und Nachbereitung SpÜ II	35
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	20
Modulprüfung		mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) mit Klausur (60 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Katalanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal pro Jahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Literaturwissenschaftliches Fachstudium 65 LP Schwerpunktsprache 5 LP		Spracherwerb 15 LP		Affiner Bereich 10 LP
			Weitere romanische Sprache oder Latein 15 LP		
1. FS 30/32 LP	Literaturtheorie: Ästhetik – Poetik – Rhetorik 10 LP	Romanische und vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft 10 LP	Mastermodul 5 LP	Modul Romanische Sprache 5 LP	Grundlagen der lateinischen Sprache 15 LP
	Ältere Literatur im europäischen Kontext 15 LP	Literatur – Kultur – Medien 10 LP		Modul Romanische Sprache 5 LP	
3. FS 30/25 LP	Neuere Literatur im globalen Kontext 15 LP			Modul Romanische Sprache 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP
4. FS 30 LP	Perspektiven der Forschung 5 LP				Masterarbeit 25 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaft

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Romanische Literaturwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 7. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 7/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Module Literaturwissenschaftliches Fachstudium	65 (...)	n,n
Module Spracherwerb	20 (...)	n,n
Affiner Bereich	10 (...)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaft

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Romanische Literaturwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 7. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 7/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Februar 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:⁶

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

⁶ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. Februar 2024 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in den Geographischen Wissenschaften. Sie sind mit den wissenschaftlichen Arbeitsweisen, dem Stand der Forschung, entsprechenden Methoden, Inhalten und ihrer Anwendung vertraut und in der Lage, Zusammenhänge und Lösungen in der raum-zeitlichen Ordnung und Organisation der Umwelt zu erkennen und zu lösen. Sie können sich zügig und selbstständig in geographische Sachverhalte einarbeiten, ein geographisches Arbeitsprojekt begrenzten Umfangs zielorientiert planen, durchführen und zum Abschluss bringen. Dies beinhaltet, passend zur Fragestellung, die Auswahl geeigneter Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken. Die Absolvent*innen können die Ergebnisse klar dokumentieren und präsentieren sowie ihre Ergebnisse kritisch betrachten und in der Praxis anwenden. Sie besitzen die Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation sowie zum kritischen Urteilen und verantwortlichen Handeln. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Darüber hinaus verfügen die Absolvent*innen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen, z. B. aus den Bereichen Fremdsprachen, Informations- und Medienkompetenz, Organisation und Management und kommunikative Kompetenzen sowie individuelle Kenntnisse und Kompetenzen, die sie im Studium affiner Disziplinen aus den Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften erworben haben und können die Zusammenhänge erfassen und einordnen. Sie sind in der Lage, eigenständig und in der Gruppe konstruktiv und lösungsorientiert zu arbeiten und dabei die Vielfalt der Menschen in ihr Handeln einzubeziehen.

(3) Die Absolvent*innen sind sowohl für einen weiterführenden Studiengang als auch für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit qualifiziert. Sie können bei der Bearbeitung von geographischen Sachverhalten und Fragestellungen in Wissenschaft, Forschung oder im Zuge von Beratungen helfen. Mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder finden sich innerhalb von Behörden, Verbänden, Organisationen, Produktionsbetrieben, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Entwicklungsagenturen,

Ingenieur- und Geobüros, Versicherungen, Beratungsunternehmen, Verwaltungen und Politik. Die Absolvent*innen können innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen bieten eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Tätigkeitsfelder für Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs bieten sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Wasserhaushalt, -verfügbarkeit und -bewirtschaftung, Bodenerhaltung und Bodenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Landnutzungsplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Rekultivierung geschädigter Räume oder Geomanagement (Altlastensanierung, Katastrophenforschung und -bewertung);
- Umweltschutz, Umwelt-, Landschafts- und Ressourcenplanung sowie bei der Anwendung von Geo- und Umwelt-Informationssystemen und im Bereich des Umweltmanagements, insbesondere beim Aufbau und der Umsetzung von Umweltmanagement- und Umweltcontrolling-Systemen;
- lokale, nationale und multinationale Entwicklungshilfe, Entwicklungsforschung und entwicklungspolitische Praxis;
- bei Querschnittsplanungen, z. B. im Rahmen der Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung, Regionalforschung, Regionalplanung, Stadtentwicklungsplanung sowie bei der Vorbereitung, Formulierung und Durchführung von Projektmaßnahmen;
- sektorale Fachplanungen für Gebietskörperschaften oder für Unternehmen, z. B. auf den Gebieten Tourismusplanung (Verkehrsämter, Reiseveranstalter), Verkehrsentwicklungsplanung, Standortplanung und Gewerbegebietsplanung, Landschaftsplanung;
- Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen);
- methodenorientierte Berufsfelder, z. B. in den Bereichen Fernerkundung, Luftbildauswertung, GIS, Kartographie, amtliche Statistik und raumbezogene Dokumentation, Verlagswesen (Kartographie/Geographie), Kommunikation und Mediation.

§ 3

Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden auf der Grundlage natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden räumliche Strukturen und Prozesse der Umwelt behandelt, um diese Erkenntnisse unter den Rahmenbedingungen ihrer Entstehung und Weiterentwicklung für planerische Maßnahmen nutzbar zu machen.

1. In der Physischen Geographie werden die Gesetzmäßigkeiten und Regelmäßigkeiten räumlicher Strukturen und Prozesse in komplexen Geosystemen mit naturwissenschaftlichen Methoden untersucht. Systeme, in denen Interdependenzen zwischen natürlicher Ausstattung und Gesellschaft bestehen, werden darüber hinaus mit dem Ziel der Steuerung und Regulierung analysiert, regionalisiert und dargestellt.
2. In der Humangeographie werden sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Strukturen untersucht. Durch theoriegeleiteten Einsatz empirischer Analyseverfahren sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die für Prognosen und räumliche Planungen anwendbar sind. Dabei werden zeitlich und räumlich variierende soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren sowie ihre Wechselwirkungen untereinander berücksichtigt.
3. Die interdisziplinäre Fachdisziplin Fernerkundung und Geoinformatik bildet eine wichtige methodische Grundlage zur digitalen Datenerfassung und Beobachtung von Umweltsystemen sowie zur raumzeitlichen Analyse und Modellierung von geographischen Daten und Prozessen einschließlich der Mensch- Umwelt-Interaktionen. Im Fall der Geofernerkundung stehen geographische, geo- oder umweltwissenschaftliche Fragestellungen im Fokus unseres Interesses wie beispielsweise die Veränderung von Ökosystemen.

(2) Die Studierenden lernen im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten Projekte mit geographischer Fragestellung zu planen, durchzuführen, auszuwerten und der Zielgruppe angemessen zu präsentieren. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von einem*einer Hochschullehrer*in durchgeführt. Die weiteren Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, beraten zu ihren Modulen während regelmäßiger Sprechstunden. Zusätzlich steht in der Studienfachberatung mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, welche die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

**§ 5
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 6
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 7
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

- das Kernfach im Umfang von 130 LP inklusive der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 12 LP,
- den affinen Bereich im Umfang von 20 LP,
- den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach umfasst drei Bereiche:

1. Im Studienbereich „Geographisches Grundwissen“ im Umfang von 35 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Klima- und Hydrogeographie (5 LP),
- Modul: Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie (10 LP),
- Modul: Geographien der Globalisierung (10 LP),
- Modul: Geographien der Differenzen (5 LP) und
- Modul: Grundlagen der räumlichen Planung (5 LP).

2. Im Studienbereich „Einführung in geowissenschaftliches Arbeiten“ im Umfang von 47 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (5 LP),
- Modul: Einführung in die Statistik (6 LP),
- Modul: Geographische Informationssysteme I: Grundlagen (10 LP),
- Modul: Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung (6 LP),
- Modul: Theorie und Praxis physisch geographischer Methodik (10 LP) und

- Modul: Humangeographische Methodik in Theorie und Praxis (10 LP).

3. Der Studienbereich „Geographische Vertiefung“ im Umfang von 36 LP ist wie folgt zu absolvieren:

3.1. Im Pflichtbereich im Umfang von 21 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Projektbezogenes Arbeiten (15 LP) und
- Modul: Integrative Betrachtung geographischer Themen (6 LP).

3.2. Wahlbereich: Im Wahlbereich sind drei Module aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren:

a) Vertiefungsrichtung Geographien des Globalen Wandels:

- Modul: Analyse von Veränderungsprozessen im Kontext des globalen Wandels (5 LP),
- Modul: Mensch-Umwelt-Systeme (5 LP),
- Modul: Regionale Folgen des Globalen Wandels (5 LP),
- Modul: Geographien globaler und regionaler Ungleichheiten (5 LP),
- Modul: Monitoring von natürlichen Prozessen und Extremereignissen und ihrer Auswirkungen mit Hilfe von Geodaten (5 LP).

b) Vertiefungsrichtung Risiko, Krisen und Katastrophen:

- Modul: Risikomanagement (5 LP),
- Modul: Ursachen und Auswirkungen multipler Krisen (5 LP).

c) Vertiefungsrichtung Gesellschaft und Raum:

- Modul: Natur- und Landschaftsschutz (5 LP),
- Modul: Mobilitäts- und Migrationsforschung (5 LP),
- Modul: Vulnerabilität und Resilienz (5 LP),
- Modul: Theorien zu Gesellschaft und Raum (5 LP).

d) Vertiefungsrichtung Geographische Methoden:

- Modul: Programmieren für die Auswertung von Geodaten in den geographischen Wissenschaften (5 LP),
- Modul: Monitoring und Modellierung natürlicher Systeme (5 LP),
- Modul: Geographische Informationssysteme II: angewandte Aspekte (5 LP),
- Modul: Ethnographische und partizipative Methoden (5 LP),
- Modul: Digitale Geomorphologie (5 LP).

Die Wahlmodule werden unregelmäßig angeboten. Es wird sichergestellt, dass ausreichend Wahlmodule in Regelstudienzeit zur Verfügung stehen.

(3) Im affinen Bereich sind Wahlpflichtmodule außerhalb der geographischen Wissenschaften im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren. Module der affinen Bereiche erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Sie ergänzen die Module des Kernfachs gemäß Abs. 2 und erweitern damit das qualifikatorische Profil der Studierenden. Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist oder diese auf Anfrage zugänglich sind. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Affine Module dürfen nicht mit anderen absolvierten oder zu absolvierenden Modulen des Studienbereichs ABV übereinstimmen. Den Studierenden wird vor der Wahl eine Studienfachberatung empfohlen.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachlitera-

tur und Quellen sowie die Gruppenarbeit. Seminare können im Rahmen von Einführungsveranstaltungen im Gelände stattfinden – Seminare (im Gelände).

3. PC-Seminare (PC-S) dienen in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
4. Projektseminare (PjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Projektarbeitsgruppen dienen der begleitenden Bearbeitung des Projektes und werden von Studierenden selbstständig unter Betreuung von Dozentinnen und Dozenten organisiert.
5. Laborpraktika (LP) sind Praktika, in denen mit sicherheitsrelevanten Stoffen, Arbeitstechniken oder Abläufen gearbeitet wird. Die vorrangige Lehrform ist die intensive Einweisung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten.
6. Lehrforschungsprojekte (LFP) dienen der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
7. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller (eigener) Forschungsergebnisse.
8. Lernwerkstätten (LW) bilden eine materialreiche Lernumgebung, in deren Zentrum praktisches und eigenaktives Lernen sowie Lernen durch eigene Erfahrungen steht. Die Lernwerkstatt kann in Form von Laboratorien, Simulationseinrichtungen und Übungswerkstätten mit dem Ziel der Vermittlung von Einsichten in ganzheitlich-komplexe Zusammenhänge gestaltet sein. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an vielfältigen Beispielen.
9. Integrierte Veranstaltungen (iV) sind eine Mischform von Veranstaltungstypen. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen, Übungen oder Projekten sowie Praxisanwendungen. Meist werden in integrierten Lehrveranstaltungen neben Vorlesungen oder Seminaren auch Projekte ausgestaltet. Die tatsächliche Mischform definiert jede*r Dozent*in für sich selbst.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) sowie der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Bachelorstudiengang beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum im Umfang von mindestens 10 LP. Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine zielorientierte und berufsqualifizierende Ausrichtung des Studiums. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf zwei unterschiedliche Praktikumsstellen oder in zwei zeitliche Abschnitte ist möglich. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Die Dozierenden des Instituts für Geographische Wissenschaften bemühen sich in Zusammenarbeit mit den Studierenden um die Erschließung geeigneter Praktikumsplätze.

(4) Ferner können die Studierenden Module im Bereich Fachnahe Zusatzqualifikationen absolvieren. Es stehen folgende Module zur Verfügung:

- Modul: Veranstaltungsmanagement (5 LP)
- Modul: Projektarbeit und -präsentation (5 LP)
- Modul: Wissenschaftskommunikation in den Geowissenschaften“ (5 LP)
- Modul: Englisch für Geowissenschaftler*innen (5 LP)

- Modul: Programmieren in den Geowissenschaften (5 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Geographischen Wissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

- im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 103 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 9.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 18 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die*den Betreuer*in reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in zwei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur graphisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geowissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheiden.

§ 11

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüfer*innen festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisch erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der*des geprüften Studierenden von einem*r Prüfer*in zu überprüfen.

§ 12

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil eines Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die*der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der*dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die*der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet wurde; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
- oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 13

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 14

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte voraus gehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen und gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des fünften Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(4) Die*Der Erasmusbeauftragte unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career-Service.

§ 15

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß den §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksich-

tigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§16

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 8. Juni 2016 (FU-Mitteilungen Nr. 40/2016, S. 704) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Studienbereich Geographisches Grundwissen

Modul: Einführung in die Klima- und Hydrogeographie				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Klima- und Hydrogeographie, insbesondere die Fachterminologie und können sie im wissenschaftlichen Diskurs anwenden. Sie können globale Zusammenhänge des Klimasystems inklusive der Wechselwirkung mit den Ozeanen, der allgemeinen Zirkulation der Atmosphäre und Elemente des Wasserkreislaufs beschreiben.				
Inhalte: Es werden die Grundlagen der Klima- und Hydrogeographie dargestellt. Dazu zählen unter anderem die Grundlagen des Klimasystems, Strahlungs- und Wärmehaushalt, allgemeine Zirkulation der Atmosphäre, Klimaklassifikationen, Rolle der Ozeane im Klimasystem, Elemente des Wasserkreislaufs und deren raumzeitliche Ausprägung und messtechnische Erfassung sowie Wasserbilanz und Wasserhaushalt auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Die Inhalte werden selbstständig oder in der Gruppe anhand von Übungsaufgaben bearbeitet und vertieft.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	15
Seminar	2	Übungsaufgaben, Referat	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Geomorphologie, Bodengeographie, insbesondere die Fachterminologie, und können sie im wissenschaftlichen Diskurs anwenden. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen der Morpho-, Bio- und Pedosphäre sowie mit anderen prozessbeeinflussenden Sphären zu beschreiben und Literatur zu Themengebieten der Geomorphologie und Bodengeographie eigenständig zu recherchieren sowie wissenschaftliche Texte zusammenzufassen und zu präsentieren.				

Inhalte:				
Die Studierenden lernen die Grundlagen der Geomorphologie und Bodengeographie kennen. Dazu gehört ein Überblick über die wichtigsten endogenen Prozesse sowie über die exogenen Teilsysteme des geomorphologischen Hauptsystems und dem daraus jeweils resultierenden Formenschatz. Im Teilgebiet der Bodengeographie stehen die Faktoren der Bodenbildung und Bodenentwicklung, die wichtigsten Bodentypen und deren Klassifikation im Vordergrund. Die Inhalte werden selbstständig oder in der Gruppe anhand von Übungsaufgaben bearbeitet und vertieft. Dabei wird unter anderem auf das Exzerpieren von Grundlagenliteratur zurückgegriffen und dabei die Formen wissenschaftlichen Arbeitens und der Umgang mit der Literatur geschult. Zusätzlich werden Präsentationstechniken eingeübt. Im Gelände werden morphologische Formen, Prozesse und Bodentypen sowie Aspekte der Hydro-, Klima- und Vegetationsgeographie angesprochen und grundlegende Techniken der Führung von Feldbüchern und der Aufbereitung von Felddaten zu einem Bericht vermittelt.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 45
Seminar	2	Übungsaufgaben, Referat	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 50
Integrierte Veranstaltung	2	Bericht	Präsenzzeit iV Vor- und Nachbereitung iV	30 70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar und Integrierte Veranstaltung: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Geographien der Globalisierung
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den grundlegenden Fragen und Kernkonzepten der Humangeographie vertraut. Sie verfügen über ein Grundverständnis für die Gegenstände und die Perspektive der Geographie als raumbezogene Wissenschaft. Sie können auf Grundlage wissenschaftlicher Literatur eigenständig wichtige Themenfelder der Humangeographie, wie etwa räumliche Skalen, Ungleichheiten, Globalisierung, Gesundheit, natürliche Ressourcen, Arbeit, Produktion und Transformation, erschließen und Zusammenhänge darstellen. Des Weiteren haben sie gelernt, wissenschaftliche Texte systematisch zu erarbeiten und zu interpretieren. Sie sind geübt darin, sich mit komplexen Sachverhalten kritisch auseinanderzusetzen und können entsprechende Argumente eingängig zusammenfassen und anhand relevanter Beispiele darstellen.

Inhalte:				
Diese Einführung in die Humangeographie zeigt auf, wie komplexe Fragestellungen zu Globalisierungsprozessen und gesellschaftlicher Transformation anhand theoriegeleiteter Zugänge systematisch erschlossen werden können. Anhand zentraler Konzepte der Humangeographie befassen sich die Studierenden kritisch mit verschiedenen raumbezogenen Aspekten kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Phänomene. Die oben genannten Themen werden anhand theoretischer Perspektiven eingeführt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf der Analyse gesellschaftlicher Phänomene auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und den Wechselwirkungen zwischen diesen Maßstabsebenen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 45
Seminar	2	Übungsaufgaben, Referat	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 70
Integrierte Veranstaltung	2	Bericht	Präsenzzeit iV Vor- und Nachbereitung iV	30 70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar und Integrierte Veranstaltung: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Geographien der Differenzen
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis sozialtheoretischer Ansätze. Sie können anhand dieser konzeptionellen Zugänge komplexe Fragestellungen zu ungleichen Machtstrukturen und deren sozial-räumlichen Ausprägungen systematisch erschließen. Sie sind mit dem wissenschaftlichen Diskurs einzelner Teilbereiche der Humangeographie näher vertraut und können gesellschaftspolitische Bezüge herstellen. Sie sind geübt darin, Informationen zu vielschichtigen Themenbereichen auf Grundlage wissenschaftlicher Literatur selbstständig zu recherchieren und können Erkenntnisse und Zusammenhänge entsprechend wissenschaftlicher Standards kommunizieren.
Inhalte: Das Modul vertieft die Frage, wie sich Zusammenhänge zwischen Raum und Gesellschaft konzeptionell fassen lassen. Der Fokus liegt dabei auf sozialtheoretischen Zugängen, die den Blick auf Fragen von Ungleichheiten, Macht, Identität und Repräsentationen richten. Die Weiterentwicklung relevanter Theorien und deren Grundaussagen und Bedeutung für gesellschaftliche Prozesse werden am Beispiel empirischer Fälle erläutert. In diesem Zusammenhang werden komplexe Themenfelder und Perspektiven der sozialräumlichen Forschung, wie Postkolonialismus, Intersektionalität, und Migration und Stadt, näher beleuchtet. Die Inhalte werden selbstständig oder in Gruppen erarbeitet. Es werden Übungen zur Literaturrecherche, Textanalyse, Gestaltung von Hausarbeiten und Referaten durchgeführt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 15
Seminar	2	Übungsaufgaben, Referat	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 30 45
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Grundlagen der räumlichen Planung
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen theoretische Grundlagen planerischen Agierens sowie wichtige historische Phasen im Wandel des Planungsverständnisses. Sie kennen die wesentlichen Funktionen von räumlicher Planung sowie die institutionelle Architektur des Planungssystems in Deutschland als föderales Mehr-Ebenen-System und erlangen eine Vorstellung von der durch Raumplanung beeinflussbaren räumlichen Entwicklung. Sie sind in der Lage, das erworbene Grundwissen und theoretische Verständnis praktisch anzuwenden und dabei die unterschiedlichen Ansprüche und Erwartungen von Akteur*innen aus Planungssicht zu bewerten und in einer planerischen Aussage gegeneinander abzuwägen.
Inhalte: Im Modul werden aufbauend auf einem allgemeinen Verständnis von Planung als zielorientiertem, Entscheidungen vorbereitendem und rational abwägendem sozialen Handeln, die Spezifika einer professionellen und auf räumliche Entwicklung gerichteten, arbeitsteilig organisierten politischen Planung herausgearbeitet. Vor dem historischen Hintergrund sich wandelnder Planungsverständnisse werden grundlegende Planungsmodelle präsentiert und in ihren Stärken und Schwächen vergleichend analysiert. Entlang der zwei wesentlichen Funktionen räumlicher Planung, der Ordnungs- und der Entwicklungsfunktion, wird die institutionelle Architektur einer über mehrere räumliche Skalen (Kommune, Region, Landes- und Bundesebene sowie die supranationale Ebene der EU) arbeitsteilig agierenden räumlichen Planung entfaltet. Anhand von aktuellen und historisch einflussreichen Praxisbeispielen wird immer wieder auf wichtige Entwicklungsprogramme sowie Planungsverfahren und -strategien eingegangen und ihre Wirkung auf die räumliche Entwicklung kritisch reflektiert. Die Positionierung von Planung gegenüber ihren Adressaten und deren Interessen an Raumnutzung, die Wechselwirkung zwischen informeller Planungspraxis und formal institutionalisierter Planung sowie der historische Wandel von typischen Planungsinhalten und Planungsprozessen sind durchgängige Themen. An ausgewählten Beispielen werden Themen vertieft und die allgemeinen Kenntnisse auf konkrete Planungsaufgaben angewendet. Hier geht es darum, das erworbene theoretische und grundlegende Wissen zum institutionellen Aufbau auf einen konkreten räumlichen Kontext zu transferieren und dort sachgerecht anzuwenden. Dazu gilt es sinnvolle Ziele der Raumentwicklung zu formulieren, wichtige beteiligte Akteure zu identifizieren, ihre Interessenlagen und Motive zu verstehen, sie evtl. auf sinnvolle Weise einzubeziehen. Auf der Basis sollen Studierende in Übungen zu Abwägungen kommen, die inhaltlich ziel-führend und politisch abgewogen sind. Im Seminar kann die Rolle als Planer*in ausprobiert und in ihren Einflussmöglichkeiten und Restriktionen reflektiert werden.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung	30 15
Seminar	2	Referat, Moderation	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 30 45
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

2. Studienbereich Einführung in geowissenschaftliches Arbeiten

Modul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen Überblick über das Studienfach mit seinen Schwerpunkten und den dazugehörigen Teilbereichen. Sie sind mit der Wissenschaftstheorie, Geschichte und Definitionen zum Fach Geographie und seinen Teilbereichen vertraut. Darüber hinaus kennen sie die Bedeutung und Anwendungsbereiche geographischer Modelle. Die Studierenden sind mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und in der Lage, selbstständig Literatur zu recherchieren und zu verwalten, wissenschaftliche Texte zusammenzufassen, zu exzerpieren, zu präsentieren und Quellen richtig zu zitieren. Sie kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.				
Inhalte: Das Modul führt in die allgemeinen Inhalte der Geographie ein, thematisiert ihre Disziplingeschichte und behandelt verschiedene geographische Raumbegriffe und Teilgebiete der Geographie. Eine wissenschafts- und erkenntnistheoretische Einführung bringt die methodologischen Grundlagen der Geographie näher. Es werden Übungen zur geographischen Modellentwicklung in physisch- und humangeographischen Anwendungen durchgeführt. Weiterhin stehen Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Literaturrecherche in der Bibliothek und im Internet, zum inhaltlichen Zusammenfassen von Texten, und zum korrekten Zitieren und Bibliographieren im Vordergrund. Die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis werden thematisiert und deren Bedeutung diskutiert.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Übungsaufgaben, Kurzvortrag, Protokoll, Moderation	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 75 45
Modulprüfung		Exzerpt (ca. 1.500 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch		

FU-Mitteilungen

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften	

Modul: Einführung in die Statistik

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften

Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:
Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten (u. a. Programmierkenntnisse) im Bereich der statistischen Analyse von Geodaten. Sie haben einen Überblick über die grundlegenden Aspekte deskriptiver und induktiver Statistik von Datenräumen sowie der Identifikation und Quantifikation linearer und nichtlinearer Zusammenhänge zwischen zwei und mehr Variablen.

Inhalte:
Das Modul gibt einen allgemeinen Überblick zu folgenden Themengebieten: Empirie und Operationalisierung in den Geowissenschaften, Deskriptive Statistik (graphische und parametrisierte Darstellung von Häufigkeitsverteilungen), Wahrscheinlichkeitstheorie (Zufall in der Wissenschaft und seine Verteilung), Schließende Statistik (Schätz- und Testverfahren, Varianzanalyse), Zusammenhangsmaße, lineare und nichtlineare Regressionsanalyse, Einführung in die multivariate Statistik Datenanalyse in den Programmiersprachen Matlab, R oder Python.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 30
PC-Seminar	2	Übungsaufgaben	Präsenzzeit PC-S Vor- und Nachbereitung PC-S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 45 45

Modulprüfung
Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden

Modulsprache
Deutsch

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme
Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, PC-Seminar: Ja

Arbeitsaufwand insgesamt
180 Stunden | 6 LP

Dauer des Moduls
ein Semester

Häufigkeit des Angebots
jedes Wintersemester

Verwendbarkeit
Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

Modul: Geographische Informationssysteme I: Grundlagen

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften

Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden verfügen über kartographisches Basiswissen insbesondere im Hinblick auf verschiedene Kartentypen, die Projektionen, Koordinatensysteme, den Kartenaufbau sowie Kartenwerke und sind in der Lage, Karten zu interpretieren. Sie besitzen die Fähigkeit, geowissenschaftliche Fragestellungen eigenständig mittels Geographischen Informationssystemen computergestützt zu bearbeiten und Ergebnisse zu präsentieren.				
Inhalte:				
Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Kartographie mit den Themenbereichen allgemeine Grundlagen der Kartographie, thematische/topographische Karten, Kartennetzentwürfe und Koordinatensysteme, Partizipative Geographische Informationssysteme (PGIS), Generalisierung sowie Karteninterpretation. Anhand ausgewählter Anwendungsbeispiele werden grundlegende Konzepte von Geographischen Informationssystemen und der Geoinformationsverarbeitung computergestützt vermittelt: Struktur und Anwendungen von Geoinformationssystemen, grundlegende Konzepte wie Datenmodelle, Erfassung von Geodaten, Methoden und Probleme der Abbildung des Georaumes, Georeferenzierung, Extraktion und Verarbeitung räumlicher Daten, Methoden der räumlichen und geostatistischen Analyse und Interpolationsverfahren, Erstellung und Analyse digitaler Geländemodelle, Visualisierung von Geodaten einschließlich Karten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 50
Seminar	2	Übungsaufgaben und Präsentation	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 55
PC-Seminar	2	Übungsaufgaben und Präsentation	Präsenzzeit PC-S Vor- und Nachbereitung PC-S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 55 50
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden			
Modulsprache	Deutsch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar und PC-Seminar: ja;			
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden		10 LP	
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots	Seminar jedes Wintersemester, Vorlesung und PC-Seminar jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften			

Modul: Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Statistik“ und „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der digitalen geowissenschaftlichen Fernerkundung und digitalen Bildverarbeitung und besitzen die Fähigkeit geowissenschaftliche Fragestellungen eigenständig mittels Verfahren der Fernerkundung und digitalen Bildverarbeitung computergestützt zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren.

Inhalte:				
Anhand ausgewählter Anwendungsbeispiele werden grundlegende Konzepte der Fernerkundung und digitalen Bildverarbeitung vermittelt: Einführung in die Strahlungsphysik, Grundlagen der Photogrammetrie, aktive und passive Aufnahmesysteme, Visualisierung von Fernerkundungsdaten, Grundlagen der Bildverarbeitung, Datenvorverarbeitung, Informationsextraktion, Dateninterpretation, Einführung in die Klassifikation, Veränderungsanalysen, Evaluierung von Ergebnissen. Zudem lernen die Studierenden die praktische und eigenständige computergestützte Umsetzung der vermittelten Methoden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 25
PC-Seminar	2	Übungsaufgaben und Präsentation	Präsenzzeit PC-S Vor- und Nachbereitung PC-S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 50 45
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, PC-Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		180 Stunden	6 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Theorie und Praxis physisch-geographischer Methodik
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche geographische Fragestellungen mit Arbeits-hypothesen zu formulieren und diese zu operationalisieren. Sie kennen die gängigen Erhebungsmethoden der Physischen Geographie und wenden diese sicher bei den Feldforschungen und im Laborversuch an.
Inhalte: Im Modul werden die Grundlagen der Methoden aus den Bereichen der physischen Geographie, z. B. Abfluss-messung, Sedimenttransport, Messung meteorologischer Größen, Paläoumweltrekonstruktion, Boden- und Sedi-mentanalytik vorgestellt und im Gelände und im Labor praktisch angewandt (u. a. Kartierverfahren, bodenkundliche Profilaufnahmen, Abflussmessungen und Probennahmeverfahren, Analyse von Bodenparametern wie z. B. Lage-rungsdichte, Wassergehalt, C-Gehalt, Bestimmung der Bodenart, pH-Wert, Leitfähigkeit etc.).

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
Lehrforschungsprojekt	2	Datenerhebung	Präsenzzeit LFP	30
			Vor- und Nachbereitung LFP	30
Laborpraktikum	2	Referat	Präsenzzeit LP	60
			Vor- und Nachbereitung LP	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung	Bericht (ca. 4.000 Wörter) oder Poster-Präsentation mit anschließender Diskussion (ca. 30 Minuten)			
Modulsprache	Deutsch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Lehrforschungsprojekt und Laborpraktikum: ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden		10 LP	
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung in der Vorlesungszeit im Sommersemester, Lehrforschungsprojekt als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester, Laborpraktikum als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit im Wintersemester. Beginn jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften			

Modul: Humangeographische Methodik in Theorie und Praxis
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den gängigen Erhebungsmethoden der Humangeographie vertraut und können diese bei eigenen Feldforschungen anwenden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche geographische Fragestellungen zu formulieren und diese in einem reflexiven Forschungsprozess zu operationalisieren. Sie beherrschen methodische Kompetenzen als Grundlage für das erfolgreiche Schreiben einer Bachelorarbeit und als Schlüsselqualifikationen für die spätere berufliche Praxis.
Inhalte: Es werden Grundlagen der Wissenschaftstheorie, Forschungsethik, ausgewählte qualitative und quantitative Forschungsmethoden und deren konzeptionelle Grundlagen und Methoden der Datenanalyse behandelt. Dazu gehören die Erstellung und Auswertung von Fragebögen für standardisierte Befragungen, Entwicklung von Leitfäden für qualitative Interviews (Expertengespräche, narrative Interviews etc.), thematische Kartierung, Diskursanalyse, Fokusgruppendifkussion, teilnehmende Beobachtung und eine Diskussion der Vor- und Nachteile der jeweiligen Methoden sowie der jeweiligen Einsatzbereiche. Im Geländepraktikum werden die verschiedenen Methoden im Gelände, in Berlin oder im Nahraum von Berlin, eingeübt und die erhobenen Daten ausgewertet. Hierzu erstellen die Studierenden zu einer vorgegebenen Thematik in den Seminaren eigenständig Fragebögen, -leitfäden und Kartierungsgrundlagen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Projektseminar	3	Übungsaufgaben	Präsenzzeit PjS	45
			Vor- und Nachbereitung PjS	75
Lehrforschungsprojekt	2	Datenerhebung	Präsenzzeit LFP	30
			Vor- und Nachbereitung LFP	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter) oder Bericht (ca. 4.000 Wörter) oder Posterpräsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

3. Studienbereich Geographische Vertiefung

3.1. Pflichtbereich

Modul: Projektbezogenes Arbeiten
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in die Statistik“, „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“ und „Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung“
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig ein kleineres Forschungsprojekt zu planen, Daten zu erheben, die erhobenen Daten graphisch bzw. tabellarisch darzustellen, sie zu diskutieren und damit abschließend eine selbst gestellte wissenschaftliche Fragestellung zu beantworten. Sie können Aufgaben in Teams erfolgreich bearbeiten und die Ergebnisse angemessen vorstellen. Sie können die fachliche Entwicklung anderer Studierender beispielsweise durch Gruppenarbeiten in diversen Teams anleiten und erlangen Kompetenzen im Bereich des Zeitmanagements. Das Modul qualifiziert die Studierenden zur selbstständigen Auswertung und Präsentation von Forschungsergebnissen und bereitet sie auf die Bachelorarbeit vor.
Inhalte: Die Studierenden planen ein eigenständiges Projekt aus dem Bereich geographischer Forschung oder Praxis. Es wird eine Projektstruktur entwickelt, die auch einen Zeitplan für die Durchführung der Geländearbeiten und deren Auswertung enthält. Die Studierenden erheben im Gelände mit geographischen Methoden eigenständig Primärdaten zu einer erarbeiteten Fragestellung. Dies können beispielhaft die Messung von Boden- und Abflussparametern, die Kartierung von Einzugsgebieten oder die Anlage, Beschreibung und Beprobung von Bodenprofilen oder Aufschlüssen sowie quantitative oder qualitative Befragungen, Beobachtungen oder Kartierungen sein. Die eigenständig erhobenen Daten werten sie mit qualitativen oder quantitativen Verfahren bzw. Analysetechniken aus und interpretieren diese mit Bezug auf die entwickelte Fragestellung und eine ausgewählte theoretische Perspektive.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Projektseminar	2	Vortrag, Thesenpapier, Moderation	Präsenzzeit PjS Vor- und Nachbereitung PjS	30 150
Lehrforschungsprojekt	3	Datenerhebung	Präsenzzeit LFP Vor- und Nachbereitung LFP	45 150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	75
Modulprüfung		Bericht (ca. 3.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Integrative Betrachtung geographischer Themen
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in geographisches und wissenschaftliches Arbeiten“, „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“, „Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung“, „Theorie und Praxis physisch-geographischer Methodik“, „Theorie und Praxis humangeographischer Methodik“ und „Grundlagen der räumlichen Planung“
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene geographische Themenbereiche übergreifend zu betrachten und Wechselwirkungen, Zusammenhänge und Abhängigkeiten in Raum und Zeit eigenständig zu erkennen und zu analysieren sowie spezielle Fragestellungen in diesen Kontext einzuordnen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des interdisziplinären Fachgebiets und können ihre Kenntnisse in der Diskussion und Präsentation einsetzen
Inhalte: Im Vordergrund stehen die Intensivierung, Verknüpfung und Vertiefung inhaltlicher Interdependenzen aus den Bereichen Human-, Physische und Angewandte Geographie. Dabei wird das erworbene Grundlagenwissen aus den einzelnen Einführungs- und Methodenmodulen anhand von Fragestellungen verknüpft und komplexe Systeme werden auf Basis der physisch- und humangeographischen Prozesse erläutert und diskutiert. In den Kolloquien werden anhand von ausgewählten Fallbeispielen, verschiedene im Seminar behandelte Themen aufgegriffen und teils durch interne oder externe Expert*innen innerhalb von Vorträgen vertieft. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden Grundsätze und Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis. Das Kolloquium bietet aber auch ein Forum, um eigene Forschungsvorhaben beispielsweise im Rahmen der Abschlussarbeit zu präsentieren und zu diskutieren.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium I	1	Diskussion, Moderation	Präsenzzeit Ko I	15
			Vor- und Nachbereitung Ko I	15
Kolloquium II	1	Diskussion, Moderation	Präsenzzeit Ko II	15
			Vor- und Nachbereitung Ko II	15
Seminar	2	Essay, Vortrag, Moderation	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter), diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet		
Modulsprache		Deutsch und/oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		180 Stunden	6 LP	
Dauer des Moduls		zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots		Kolloquium I und II: jedes Semester, Seminar: jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

3.2 Wahlbereich

a) Vertiefungsrichtung Geographien des Globalen Wandels

Modul: Analyse von Veränderungsprozessen im Kontext des globalen Wandels
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in die Statistik“, „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“ und „Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung“
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, das gelernte Fachwissen der Fernerkundung und Geoinformation auf spezifische Frage- und Problemstellungen des Globalen Wandels anzuwenden. Sie sind mit verschiedenen aktuellen Forschungsthemen aus Theorie und Praxis vertraut und sind in der Lage, sich aktuelle Forschungsfragen innerhalb der Erdfernerkundung zu erschließen und diese angemessen zu präsentieren. Zudem besitzen sie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Dialog sowie zur konstruktiven kritischen Beurteilung von fernerkundlichen Methoden und den damit gewonnenen Ergebnissen. Sie können Aufgaben in Teams erfolgreich bearbeiten und die Ergebnisse angemessen vorstellen.

Inhalte:				
Anhand ausgewählter geowissenschaftlicher Beispiele erwerben die Studierenden Kenntnisse in aktuellen Verfahren der Fernerkundung und Geoinformatik (z. B. Zeitreihenanalysen, Landnutzungsveränderungen), um sich Fragestellungen im Kontext des Globalen Wandels zu nähern. Neben dem notwendigen theoretisch-methodischen Hintergrundwissen erhalten die Studierenden die notwendigen Fähigkeiten, die erlernten Methoden computergestützt mittels ausgewählter Softwarelösungen und Skriptsprachen (z. B. R, Google Earth Engine, Python) umzusetzen. Die geowissenschaftlichen Beispiele werden zudem vor dem Hintergrund aktueller Forschungsfragen vertiefend behandelt und diskutiert.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
PC-Seminar	2	Übungsaufgabe, Präsentation	Präsenzzeit PC S	30
			Vor- und Nachbereitung PC S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Mensch-Umwelt-Systeme
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“ und „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen in Grundzügen die Wechselwirkungen zwischen natürlichen Bedingungen und den Formen der kulturtechnischen Nutzung von Räumen und können diese erkennen und interpretieren. Sie kennen theoretische Konzepte zur Beschreibung von Mensch-Umwelt Systemen (bspw. aus der sozialen Ökologie) und können dieses als konzeptionelle Model auf Fallbeispiele anwenden. Sie sind in der Lage komplexe Interdependenzen in Mensch-Umwelt Systemen (unter der Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung, von beteiligten Akteuren und der zu Grunde liegenden Prozesse und Faktoren) zu beschreiben und zu erklären und können Handlungsempfehlungen ableiten. Basiswissen zu den Wechselwirkungen zwischen Menschen und Umwelt Beziehungen und verstehen die Grundlagen der dahinter liegenden Prozessgefüge. Sie können Aufgaben in Teams erfolgreich bearbeiten und die Ergebnisse angemessen vorstellen. Sie können die fachliche Entwicklung anderer Studierender beispielsweise durch Gruppenarbeiten in diversen Teams anleiten und schärfen ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Dialog.

Inhalte:				
Die Nutzung des Raums durch den Menschen führt zu einer Transformation von Naturlandschaften hin zu Kulturlandschaften. Damit gehen nicht nur typische Veränderungen und Erscheinungsformen des Raumes einher, sondern es kommt auch zu einer Veränderung der natürlichen und anthropogen gesteuerten Prozesse, die den Raum gestalten und charakterisieren. Die Grundlagen dieser Wechselwirkungen werden hier vermittelt. Zu den hier behandelten Perspektiven, Themenbereichen und Problemstellungen können u.a. gehören: Anthropozän / Capita-locene, Politische Ökologie, Social-Ecological Land Systems and Sustainability, Umweltgerechtigkeit, Landdegradierung und Extraktivismus.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Übungsaufgaben, Präsentation, Vortrag	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Regionale Folgen des Globalen Wandels
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“ und Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“.
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Faktoren des globalen und regionalen Wandels, der regionalen Folgen globaler Prozesse und der hier bestehenden Interdependenzen. Die Studierenden sind in der Lage das gelernte Fachwissen aus den Bereichen der Physischen Geographie, Angewandten Geographie und Humangeographie auf spezifische Frage- und Problemstellungen des Globalen Wandels anzuwenden. Sie sind mit verschiedenen aktuellen Forschungsthemen aus Theorie und Praxis vertraut und sind in der Lage, sich aktuelle Forschungsfragen in diesem Kontext zu erschließen und diese angemessen zu präsentieren. Zudem besitzen sie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Dialog sowie zur konstruktiven kritischen Beurteilung von Methoden und den damit gewonnenen Ergebnissen.
Inhalte: Die Erde befindet sich in ständigem Wandel, insbesondere gesteuert durch den Klimawandel ebenso wie durch komplexe soziale Prozesse wie Migration und Verstädterung oder Innovation. Diese sich verändernden Rahmenbedingungen lösen wiederum Prozesse aus, die den Raum verändern und damit das Landschaftsgefüge. Diese Prozesse finden gleichzeitig in unterschiedlichen Skalen (global, regional) und Ausprägungen statt. Zu den hier behandelten Themenbereichen können u.a. gehören: Globaler Wandel und seine Folgen, Auswirkungen der Urbanisierung auf Landdegradierung und Ecosystem Services, Globale Stoffströme und regionale Folgen sowie die Umweltgeschichte Mitteleuropas.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Übungsaufgabe, Präsentation	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Geographien globaler und regionaler Ungleichheit				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Geographien der Globalisierung“ und „Geographien der Differenzen“,				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundlagen zu globalen und regionalen Ungleichheiten und sind mit den zugehörigen Fachbegriffen und Theorien vertraut. Diese bilden den Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit regionalen Fallstudien, empirischen und anwendungsorientierten Fragen. Die Studierenden sind für einen eigenständigen Umgang mit gängigen Konzepten zur Analyse globaler und regionaler Ungleichheiten qualifiziert. Sie können Aufgaben in Teams erfolgreich bearbeiten und die Ergebnisse angemessen vorstellen. Sie können den Lernprozess anderer Studierender beispielsweise durch Gruppenarbeiten in diversen Teams gezielt fördern.				
Inhalte: Die Studierenden erhalten einen Einblick in Themen und humangeographische Konzepte zur Verräumlichung und Analyse von globalen und regionalen Ungleichheiten. Zentrale Theorien, Begrifflichkeiten, analytische Zugänge und Problemfelder der humangeographischen Ungleichheitsforschung werden in Bezug zu aktuellen wissenschaftlichen und politischen Debatten gesetzt und reflektiert. Die Studierenden eignen sich ein vertieftes Wissen in mehreren theoretischen Perspektiven an, beispielsweise in postkolonialen und dekolonialen Theorien, intersektionalen und feministischen Perspektiven, Entwicklungstheorien, Politische Ökonomie, Politische Ökologie, Posthumanismus, Weltsystemtheorie oder der Livelihoods-Forschung. Thematisch stellt das Modul zentrale Herausforderungen und Themen vor, die zur Entstehung und Aufrechterhaltung globaler und regionaler Ungleichheiten beitragen. Studierende erarbeiten Themen unter Anleitung in diversen Gruppen, präsentieren und diskutieren die Ergebnisse.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Übungsaufgabe, Präsentation	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65

FU-Mitteilungen

Modulprüfung	Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)	
Modulsprache	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften	

Modul: Monitoring von natürlichen Prozessen und Extremereignissen sowie ihrer Auswirkungen mit Hilfe von Geodaten

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften

Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls

Zugangsvoraussetzungen:
erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in die Statistik“, „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“ und „Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung“

Qualifikationsziele:
Die Studierenden besitzen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Geodatenanalyse, der Landoberflächenprozesse oder Extremereignissen wie Dürren, Hochwasser etc. in den Fokus nehmen. Die Studierenden verfügen über das notwendige methodische Wissen und die erweiterten Kompetenzen der Geodatenverarbeitung um diese eigenständig anzuwenden und umzusetzen. Zudem besitzen die Studierenden die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Dialog sowie zum Transfer der erlernten Methoden und Werkzeuge auf andere Anwendungen sowie zur reflektierten Diskussion und effizienten Ergebnispräsentation.

Inhalte:
Die Studierenden erwerben Kenntnisse in fortgeschrittenen Verfahren der Fernerkundung und/oder softwaregestützter Geodatenanalyse (Geographische Informationssysteme, Programmierumgebungen, wie ArcGIS und R) zur Bearbeitung verschiedener Problem- und Fragestellungen im Zusammenhang mit ausgewählten Prozessen und Ereignissen. Dabei werden aktuelle Analysemethoden anhand ausgewählter Fallstudien vermittelt. Komplexe, raumzeitliche Muster werden beschrieben sowie analysiert und diskutiert. Die Studierenden erhalten grundlegende und vertiefte Kenntnisse in ausgewählten geographischen Themen und Fragestellungen und erweiterte Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Analyse, Diskussion und Ergebnispräsentation.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
PC-Seminar	2	Übungsaufgabe, Präsentation	Präsenzzeit PC S	30
			Vor- und Nachbereitung PC S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65

Modulprüfung	Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)	
Modulsprache	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften	

b) Vertiefungsrichtung Risiko, Krisen und Katastrophen

Modul: Risikomanagement				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, und „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über die Kenntnis unterschiedlicher Risikobegriffe, haben ein grundlegendes Verständnis von der Entstehung und Wahrnehmung von Gefahren und Risiken, deren potentiell katastrophale Auswirkungen auf unterschiedliche gesellschaftliche Teilbereiche sowie der Grundlagen des (Katastrophen-)Risikomanagements wie bspw. der formal-organisatorischen Rahmenbedingungen oder der relevanten Fachterminologie. Zudem verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zur kritischen Bewertung von Fallstudien im (Katastrophen-)Risikomanagement und sind in der Lage dazu, selbst Fallstudien durchzuführen. Die Studierenden können das Management von (Katastrophen-)Risiken als soziale Praxis analysieren. Sie verfügen über Kompetenzen der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit im Risikomanagement.				
Inhalte: Risiken beziehen sich in der Regel auf nachteilige Auswirkungen und Verluste durch zukünftige Ereignisse. Sowohl natürliche, als auch technische und genuin soziale Prozesse können für Menschen zum Risiko werden und alle Lebensbereiche betreffen. Vielfach ist sich der Mensch dieser Risiken bewusst und versucht durch gezieltes Management und Anpassungsstrategien die Risiken zu minimieren. Zu den hier behandelten Themenkomplexen gehören beispielsweise: Unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung von Risiken, unterschiedliche Risikoverständnisse einschl. verwandter Begriffe (Gefahr, Katastrophe, Exposition, Vulnerabilität, Resilienz), Entstehung von Risiken aus natürlichen, sozialen und technischen Kontexten, Verfahren der Risikobewertung und -messung, Adaptionsstrategien und -methoden zur Risikominimierung, Akteure, Politiken, Strategien und Instrumente (institutionelle, technische, naturbasierte, verhaltensorientierte) des Risikomanagements, (Katastrophen-)Risikogovernance im Mehrebenensystem, Strukturen des Bevölkerungsschutzes, Integriertes und internationales (Katastrophen)Risikomanagement und Humanitäre Hilfe, Anpassungsstrategien (technisch, sozio-kulturell, Wissensbasiert, Steuerungsformen, Implementierungsformen, Wartung etc.) zur Risikominimierung seit vorhistorischer Zeit bis heute, Risikokommunikation und Warnung, Kooperation in Bezug auf Risiken, Risikokonflikte, Bewältigung von manifesten Risiken und Katastrophen, Herausforderungen, Barrieren, /Konflikte und Grenzen des Risikomanagements (z.B. auch Landnutzungskonflikte), macht- und ungleichheitssensible Perspektive auf Risiko- und Katastrophenmanagement.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung	Zwei Essays (jeweils ca. 1.500 Wörter) oder zwei Exzerpte (jeweils ca. 1.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) oder Bericht (ca. 3.000 Wörter)			
Modulsprache	Deutsch, fakultativ Englisch			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja			
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP		
Dauer des Moduls	ein Semester			
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig			
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften			

Modul: Ursachen und Auswirkungen multipler Krisen									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften									
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“ und „Geographien der Differenzen“,									
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über ein theoretisch fundiertes sozialwissenschaftliches Krisenverständnis und sind in der Lage, die Entwicklung latenter und manifester Krisen, die Wechselwirkung multipler Krisen sowie den gesellschaftlichen Umgang mit (multiplen) Krisen zu verstehen. Sie können Faktoren und Treiber analysieren, die zur Entstehung oder Zuspitzung spezifischer (multipler) Krisen beitragen, sowie die Auswirkungen von Krisen auf verschiedenen Skalen erörtern. Sie können verstehen, wie (multiple) Krisen gesellschaftlich verhandelt werden. Die Studierenden können den Begriff multipler Krisen im Kontext humangeographischer Forschung anwenden. Sie haben gelernt, theoretische Ansätze zur Erläuterung spezifischer Krisenphänomene heranzuziehen und skalenübergreifende Wechselwirkungen multipler Krisen zu reflektieren. Die Studierenden können Ergebnisse präsentieren und Diskussionen leiten.									
Inhalte: Die Studierenden erwerben Kenntnisse in der humangeographischen Forschung zu Krisen. Dazu gehört insbesondere die Wechselwirkung multipler Krisen wie Klimakrise, Migration und Flucht, humanitäre Notlagen, soziokulturelle Identitätsverluste, ökonomische Verwerfungen, Epidemien und Pandemien, Katastrophen oder Konflikte. Dafür lernen sie sowohl theoretische Zugänge als auch konkrete Fallstudien kennen. Sie befassen sich mit Ansätzen der Migrations- und Fluchtforschung, der Politischen Ökologie, der Krisen- und Katastrophenforschung, der Konfliktforschung, den Humanitarian Studies, Global Health, sowie der Klimafolgenforschung. Behandelte Themenkomplexe können u.a. sein: theoretische Zugänge zum Krisenbegriff und verwandter Begriffe (Katastrophe, Konflikt), empirische Analysen der Entstehung und Entwicklung von Krisen, Untersuchung von Vulnerabilität, Resilienz und Anpassungsfähigkeit von Gemeinschaften und Systemen im Angesicht multipler Krisen, gesellschaftliche Wahrnehmung und (institutioneller) Umgang mit (multiplen) Krisen, Verfahren und Praktiken der Krisenbewältigung, Analyse von gesellschaftlichen Auswirkungen multipler Krisen auf verschiedene Skalen (lokal, regional, global) und Sektoren, Anpassungsstrategien, -barrieren und -konflikte, Krise und gesellschaftlicher Wandel (auch aus historischer Perspektive), räumliche Polarisierungen etc.									
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	<table border="1"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>55</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>65</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	30	Vor- und Nachbereitung S	55	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Präsenzzeit S	30								
Vor- und Nachbereitung S	55								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65								
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)							
Modulsprache		Deutsch oder Englisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja							
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls		ein Semester							
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig							
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften							

c) Vertiefungsrichtung Gesellschaft und Raum

Modul: Natur- und Landschaftsschutz				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“ und Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der Analyse und Bewertung von Landschaften und Objekten hinsichtlich ihrer Schutzwürdigkeit und der Zuordnung zu den verschiedenen Schutzkategorien. Sie kennen gesetzliche Vorschriften und Richtlinien des Naturschutzmanagements auf EU und Bundesebene sowie unterschiedliche Bewertungsinstrumente für die Erstellung von Schutz- und Entwicklungskonzepten. Weiterhin haben sie ein grundlegendes Verständnis über die Prozesse, die zur Ausweisung von Schutzgebieten führen. Die Studierenden können erarbeitete Ergebnisse angemessen präsentieren und diskutieren und stärken ihre Kompetenz des Zeitmanagements.				
Inhalte: In den Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes fallen Belange des Umweltschutzes, der Nutzung natürlicher Ressourcen, der Erholungsvorsorge und der Denkmalpflege. Es werden die Geschichte sowie Konzepte des Natur- und Landschaftsschutzes unter verschiedenen inhaltlichen und regionalen Aspekten beleuchtet und Fragen der Schutzwürdigkeit von Landschaften und Ökosystemen sowie die verbundenen Herausforderungen einer Unterschutzstellung thematisiert. Weiterhin werden rechtliche Grundlagen des Natur- und Landschaftsschutzes mit einem Fokus auf Deutschland vermittelt.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Zwei Essays (jeweils ca. 1.500 Wörter oder zwei Exzerpte (jeweils ca. 1.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) oder Bericht (ca. 3.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Mobilitäts- und Migrationsforschung				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“ und Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“				

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der (geographischen) Mobilitäts- und Migrationsforschung und sind in der Lage, mithilfe von theoretischen Ansätzen das weltweite Flucht- und Migrationsgeschehen sowie gesellschaftliche Aushandlungen dieses Themas zu verstehen und zu erklären. Dies betrifft staatlich gelenkte und individuelle internationale Migrationsbewegungen, sowie Fluchtbewegungen bedingt durch Kriege, politische Verfolgung, Umweltfaktoren und wirtschaftliche Bedingungen, auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Damit sind die Studierenden in der Lage, das internationale, translokale und regionale Mobilitätsgeschehen mit unterschiedlichen Ansätzen zu erklären. Sie können Aufgaben in Teams erfolgreich bearbeiten und die Ergebnisse angemessen vorstellen. Sie können den Lernprozess Anderer beispielsweise durch Gruppenarbeiten in diversen Teams gezielt fördern.

Inhalte:

Es werden Perspektiven, Theorien und Ansätze vermittelt, die Mobilität und Migration als grundlegende Phänomene menschlicher Gesellschaften zum Gegenstand haben. Anhand empirischer Studien und aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen werden diese Perspektiven, Theorien und Ansätze konkretisiert. Diese umfassen Ansätze der Border Studies, der Migrationsforschung, der Mobilitätsforschung (mobilities turn) und der Immobilität, die u. a. mit Migrationsregimen, post- und dekolonialen sowie postmigrantischen Perspektiven in Verbindung gebracht werden können. Somit können sowohl regionale Wanderungsbewegungen und deren Ursachen im Globalen Süden, internationale Flucht- und Migrationsbewegungen sowie Strukturen und Aushandlungsprozesse im Globalen Norden erklärt werden. Dabei werden die Rollen von Akteuren, Institutionen und Politiken einbezogen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter) oder zwei Essays (jeweils ca. 1.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Vulnerabilität und Resilienz

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften

Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls

Zugangsvoraussetzungen:

erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in die Statistik“, „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“ und „Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung“

Qualifikationsziele:
 Die Studierenden verfügen über ein theoretisch fundiertes Verständnis von Vulnerabilität und Resilienz gegenüber Naturgefahren, Krisen und Katastrophen. Sie sind in der Lage, verschiedene humangeographische und sozialwissenschaftliche Ansätze zur Beschreibung und empirischen Analyse sowie Kartierung von Vulnerabilität und Resilienz zu differenzieren und diese im Rahmen von Fallstudien selbst anzuwenden, Ergebnisse zu präsentieren und diskutieren. Die Studierenden begreifen zudem Vulnerabilität und Resilienz als soziale Prozesse, die durch verschiedene kulturelle, natürliche, räumliche, soziale, politische, ökonomische und technische Einflussfaktoren und Kontextbedingungen beeinflusst werden und lernen auch die Grenzen der Ansätze kennen.

Inhalte:
 Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Vulnerabilität und Resilienz als zentrale Konzepte der humangeographischen Forschung zu Naturgefahren, Existenzsicherung, Klimawandel, Gesundheitsgefährdungen, Krisen, Katastrophen usw. Dafür lernen sie sowohl theoretische Zugänge der Naturgefahren-, Armut-, Ungleichheits-, Gesundheits-, Katastrophen- und Krisenforschung als auch entsprechende Fallstudien kennen. Zu den hier behandelten Themenkomplexen können beispielsweise gehören: theoretisch-konzeptionelle Vulnerabilitäts- und Resilienzansätze, Vulnerabilität und Resilienz als Ergebnis sozialer, kultureller, räumlicher, politischer und ökonomischer Prozesse, Verfahren zur Bewertung, Messung und Kartierung von Vulnerabilität und Resilienz unterschiedlicher sozial-räumlicher Einheiten, multiskalare (lokal, regional, global) Analysen von Vulnerabilität und Resilienz, objektivierende und subjektive Perspektiven auf Vulnerabilität und Resilienz, neuere Ansätze der kritischen Vulnerabilitäts- und Resilienzforschung unter Berücksichtigung von Macht- und Ungleichheitsperspektiven, politisch-institutionelle und organisatorische Praktiken des Umgangs mit Vulnerabilität und Resilienz.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch, fakultativ Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Theorien zu Gesellschaft und Raum
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:
 Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen:
 erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“ und Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“
Qualifikationsziele:
 Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in grundlegenden Theorien zum Verhältnis von Raum und Gesellschaft. Sie sind in der Lage, verschiedene Ansätze zur Analyse von Räumen aus humangeographischer Sicht zu unterscheiden und deren Grundcharakteristika zu bestimmen. Mithilfe von Fallstudien aus thematischen Fachgebieten in der Humangeographie beginnen die Studierenden Relationen von Raum und Gesellschaft in anwendungsbezogenen Kontexten zu verstehen. Sie können Ergebnisse präsentieren und Diskussionen leiten.

Inhalte:				
Das Modul führt die Studierenden an grundlegende Raumtheorien und Raumverständnisse heran und vertieft diese in empirischen Fallstudien. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur sprachlichen, kartographischen und bildlichen Konstruktion räumlicher Ordnungsvorstellungen und lernen diese als geographische Imaginationen oder Weltbilder einzuordnen. Raum und dessen Ordnungsvorstellungen werden als materielle, soziale und diskursive Konstruktionen, sowie als Ergebnis gesellschaftlicher Bedeutungszuschreibungen und Aushandlungsprozesse verstanden. Die Raumverständnisse werden in Fallstudien aus den Feldern der Geopolitik, politischen, medialen und wissenschaftlichen Arena, sowie thematisch unter anderem in den Bereichen Mensch-Umwelt-Beziehungen; Migration; Stadtforschung; Krisen, Katastrophen und Konflikte; Identitäten, Differenzen und Intersektionalität; Armut und Ungleichheiten auf unterschiedlichen skalaren Ebenen empirisch gefestigt und in ihren Komplexitäten für die Studierenden verständlich. Studierende erarbeiten Fallstudien unter Anleitung in Gruppen, präsentieren und diskutieren die Ergebnisse.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		Unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

d) Vertiefungsrichtung Geographische Methoden

Modul: Programmierung für die Auswertung von Geodaten in den geographischen Wissenschaften
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in die Statistik“, „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“ und „Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende und erweiterte Kenntnisse zur Programmierung, um Geodaten aus dem Bereich der geographischen Wissenschaften fachgerecht einzulesen, zu filtern, zu analysieren und zu visualisieren. Sie können selbstständig aktuelle methodische Fragestellungen aus dem Bereich geographischer Wissenschaften formulieren und diese mithilfe angewandter Programmiersprachen selbstständig bzw. in Gruppenarbeit bearbeiten und die Ergebnisse fachgerecht präsentieren.

Inhalte:				
Die Studierenden erlernen Grundkenntnisse der Programmierung in geographischen Wissenschaften. Mithilfe gängiger angewandter Programmiersprachen (z.B. R, Python) werden Grundsätze der Programmierung wie z.B. Datentypen und -formate, das Erstellen von Schleifen und Funktionen sowie relevante methodische Verfahren (z.B. aus dem Bereich des maschinellen Lernens) erlernt und praktisch umgesetzt. Um die Anwendung und Relevanz in den geographischen Wissenschaften zu verdeutlichen, werden hierfür konkrete Fragestellungen aus diesem Bereich herangezogen. Diese Einführung umfasst u.a. verschiedene Machine-Learning-Ansätze, deren theoretische Grundlagen und deren praktische Anwendung (z. B. Random Forest, Support Vector Machines, Neural Networks). Die Inhalte des Moduls werden in Gruppenarbeiten anhand einer spezifischen Fragestellung vertieft. Die theoretischen Grundlagen bereiten die Studierenden in Präsentation auf. Die Studierenden diskutieren Konzepte und Fortschritte der Gruppenprojekte, inkl. Kurzpräsentationen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
PC-Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit PC S	30
			Vor- und Nachbereitung PC S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Monitoring und Modellierung natürlicher Systeme
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in die Statistik“, „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“ und „Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der Konzeptionierung, Planung und Kostenkalkulation eines Messnetzes oder physisch-geographischer Feld- und Laborarbeiten. Entsprechend der wissenschaftlichen Fragestellung sind sie in der Lage, das Monitoring zeitlich, personell und finanziell zu planen. Darauf aufbauend können sie die Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung durchführen. Sie sind befähigt, geeignete Modelle zu finden, mit denen sich die erhobenen Daten verarbeiten lassen und können die gemessenen und ins Modell eingegebenen Daten verknüpfen und miteinander in Bezug setzen. Mit Hilfe der (kalibrierten und validierten) Modelle ist es Ihnen möglich, grundlegende Zusammenhänge innerhalb natürlicher Systeme zu erkennen, darzustellen und allgemeine, über das "vermessene" System hinausgehende Aussagen zu treffen.

Inhalte: Auf der Grundlage von Theorien entwickeln die Studierenden Konzepte, die Prozesse oder Zustände natürlicher Systeme (z.B. Relief, Böden, Atmosphäre, Gewässer) mit Messgeräten zu erfassen. Dies muss der wissenschaftlichen Fragestellung angemessen geschehen, woraus sich Umfang und Kosten des Monitorings ergeben. Die Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung ist der folgende wesentliche Arbeitsschritt. Mit geeigneten Softwaresystemen (z.B. Geographische Informationssysteme, Programmiersprachen, hydrologische Modelle etc.) werden die Daten verarbeitet und daraus Systemzusammenhänge abgeleitet, die im besten Fall so grundlegenden Charakter haben, dass Aussagen über den Maßstab des vermessenen Systems hinaus möglich sind.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
PC-Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit PC S	30
			Vor- und Nachbereitung PC S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Geographische Informationssysteme II: angewandte Aspekte
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in die Statistik“, „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“ und „Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung“
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Anwendung von GIS und Fernerkundung, sowohl in der Wirtschaft als auch in NGOs und können sie mit einer kritischen Perspektive betrachten. Sie verstehen die Funktionsweise von GIS- und Fernerkundungsanwendungen (wie z.B. ArcGIS und QGIS) sowohl als „Produkt“ und als „Dienstleistung“ und kennen die hinter den Anwendungen und Funktionen stehenden Prozesse. Die Studierenden sind in der Lage, die alltäglichen gesellschaftlichen Bedürfnisse zu erkennen, die durch GIS- und Fernerkundungsanwendungen abdeckt werden können. Sie sind in der Lage Ergebnisse angemessen zu präsentieren und kritisch zu diskutieren.
Inhalte: Es werden praxisnahe Fallstudien zu verschiedenen Anwendungen von GIS und Fernerkundungsanwendungen vorgestellt. Dazu gehören geodatenbasierte Dienstleistungen z.B. für öffentliche Einrichtungen, Start-ups, soziale Initiativen und andere relevante Bereiche. Der Inhalt des Kurses wird durch praktische Übungen vermittelt. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden im Laufe des Semesters bedarfsorientiert ein Produkt oder eine Dienstleistung auf der Grundlage von verschiedenen Geodaten. Hierzu zählen beispielsweise die Kartierung landwirtschaftlichen Erträge für die Präzisionslandwirtschaft, Auswahl von Gebieten, die sich für Offshore-Elektroturbinen oder Schutzgebiete eignen, oder Entwicklung von Heatmaps aus Befragungen.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
PC-Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit PC S	30
			Vor- und Nachbereitung PC S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65
Modulprüfung		Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		unregelmäßig		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften		

Modul: Ethnographische und partizipative Methoden

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:

Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften

Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls

Zugangsvoraussetzungen:

erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in die Statistik“ und „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen kennen ethnographischen und partizipativen Methoden und sind in der Lage, deren Eignung für eigene Forschungsvorhaben zu begründen und forschungsethische Implikationen zu reflektieren. Sie können diese als Vertiefung ihrer Methodenkompetenz in Bezug auf konkrete Forschungsfragen anwenden. Sie verstehen, wie mit Hilfe ethnographischer und partizipativer Methoden konkrete Alltagswelten rekonstruiert werden können und in welche sozialräumlichen Kontexte diese eingebunden sind. Sie kennen darüber hinaus die Anwendungskontexte, Herausforderungen und Grenzen der unterschiedlichen Methoden. Sie können Aufgaben in Teams erfolgreich bearbeiten und die Ergebnisse angemessen vorstellen. Sie können die fachliche Entwicklung anderer Studierender beispielsweise durch Gruppenarbeiten in diversen Teams anleiten und schärfen ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Dialog.

Inhalte:

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in theoretischen Grundlagen von Methoden und deren Anwendungsfeldern in Forschung und Praxis. Weiterhin stehen die ethnographische und partizipative Datenerhebung und -analyse sowie die Entwicklung eines exemplarischen Forschungsdesigns im Mittelpunkt. Zu den Methoden zählen u. a. die (teilnehmende) Beobachtung, subjektive Kartierungen, Forschungstagebücher, Online-Ethnographie, fotografische Verfahren, walk-along-Interviews. Methoden werden in Kleingruppen an empirischen Fragestellungen unter enger Betreuung durch die Dozierenden eingeübt. Prinzipien der Forschungsethik und Ethikleitlinien werden vorgestellt und Reflexionen über eigene forschungsethische Fragen angestoßen. Grundsätze und Praktiken guter wissenschaftlicher Praxis sowie Verfahren der Anonymisierung von Forschungsdaten werden eingeübt.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65

Modulprüfung	Methodenkonzept (ca. 4.000 Wörter) oder Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)	
Modulsprache	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften	

Modul: Digitale Geomorphologie				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geographien der Globalisierung“, „Geographien der Differenzen“, „Einführung in die Statistik“ und „Geographische Informationssysteme I: Grundlagen“ und „Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende und erweiterte Kenntnisse zur digitalen Analyse von Landschaftsräumen auf unterschiedlichen Skalenniveaus (z.B. von der einzelnen Landform bis hin zum gesamten Einzugsgebiet). Sie können Landschaftsmerkmale mit geomorphologischen Prozessen in einen Zusammenhang bringen. Sie kennen verschiedene Arten von digitalen Geländemodellen und deren Datenquellen und können die Modelle zielgerichtet mit quantitativen und qualitativen Methoden durch den Einsatz Geographischer Informationssysteme wie z.B. ArcGIS, QGIS) prozessieren. Sie können selbstständig aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Physischen Geographie formulieren und diese mithilfe von Geographischen Informationssystemen und angewandten Programmiersprachen in der Gruppe und selbstständig bearbeiten und die Ergebnisse fachgerecht präsentieren. Sie können Ergebnisse ansprechend visualisiert und qualitativ sowie quantitativ auswerten und kritisch diskutieren.				
Inhalte: Die Studierenden erlernen erweiterte Kenntnisse in der Landschaftsanalyse mithilfe von digitalen Geländemodellen. Die Vertiefung des Wissens der Studierenden über das Geomorphologische System mit seinen endogenen und exogenen Prozessen dient als Ausgangspunkt, auf dessen Basis verschiedene Ansätze der digitalen Geomorphologie anhand von Fallbeispielen betrachtet werden. Hierzu gehören numerische Ansätze der morphometrischen Analyse von Landformen, der räumlichen Verteilung von (geo)-archäologischer Strukturen sowie die Charakterisierung ganzer Landschaften und Einzugsgebieten mittels verschiedener Algorithmen. Als Datenbasis werden unter der Berücksichtigung von verschiedenen Skalenniveaus digitale Geländemodelle, Radar- und Laserscandaten sowie Daten aus optischen Drohnenbefliegungen oder auch die Ergebnisse numerischer Modellierungen eingesetzt. Für die Präsentation der Ergebnisse werden kartographische Darstellungsmethoden vertieft. Um die Anwendung und Relevanz in der Physischen Geographie zu verdeutlichen, werden hierfür konkrete Fragestellungen aus diesem Bereich herangezogen. Die Inhalte des Moduls werden in Gruppenarbeiten anhand einer spezifischen Fragestellung vertieft. Die theoretischen Grundlagen bereiten die Studierenden in Präsentation auf. Die Studierenden diskutieren Konzepte und Fortschritte der Gruppenprojekte, inkl. Kurzpräsentationen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
PC-Seminar	2	Präsentation, Teilnahme an der Diskussion	Präsenzzeit PC-S	30
			Vor- und Nachbereitung PC-S	55
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	65

Modulprüfung	Präsentation (ca. 12 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.000 Wörter)	
Modulsprache	Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

Semester	Kernfach 130 LP					Affiner Bereich 20 LP	ABV 30 LP
1. FS 31 LP	Modul Einführung in die Klima- und Hydrogeographie 5 LP	Modul Geographien der Globalisierung 10 LP	Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 LP	Modul Einführung in die Statistik 6 LP	Modul Geographische Informationssysteme I: Grundlagen 10 LP		
	Modul Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie 10 LP	Geographien der Differenzen 5 LP	Modul Theorie und Praxis der physisch-geographischen Methodik 10 LP				
2. FS 30 LP	Modul Grundlagen der räumlichen Planung 5 LP	Modul Humangeographische Methoden in Theorie und Praxis 10 LP		Modul Fernerkundung und digitale Bildverarbeitung 6 LP			ABV 5 LP
	Module Wahlpflichtbereich 5 LP	Modul Projektbezogenes Arbeiten 15 LP				Affine Bereiche 5 LP	ABV 5 LP
5. FS* 28	Module Wahlpflichtbereich 10 LP	Modul Integrative Betrachtung geographischer Themen 6 LP				Affine Bereiche 5 LP	ABV Berufspraktikum 10 LP
			Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium 12 LP				Affine Bereiche 10 LP

*Im 5 FS wird das Auslandssemester empfohlen.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geowissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Geographische Wissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 14. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 7/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Geographische Wissenschaften, davon	130 (...)	n,n
• 12 LP für die Bachelorarbeit	12 (12)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Geographische Wissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 7/2024)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

